Krakauer Zeitung.

Nro. 87. Freitag, den 17. April. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 14. März d. J. dem k. k. Feldmarschallieutenant, Ludwig Ritter v. Benedek, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe, Franz Schrutek, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Monte-Selva“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Major des König von Württemberg Husaren-Regiments, Alois Grafen Harrach v. Rohrau, dem Rittmeister in der Armee, Joseph Grafen v. Trautmansdorf, und dem Eduard Grafen v. Pálffy, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Arthur Grafen v. Batthyany die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem k. k. Statthaltereirathe in der Bukowina, Jakob Ritter v. Mikuli, die Würde eines k. k. Truchsessen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Privatier, Enrico Antonio Mortara aus Casalmaggiore in der Lombardie, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Griechenland verliehene Ritterkreuz des Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Actuar, Harald Ritter von Schinnern, zum Adjunkten bei einem gemischten Bezirksamte in Ober-Oesterreich ernannt.

Am 15. April 1857 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Stücke XVI und XVII des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet

Das XVI. Stück enthält unter

Nr. 68 den Staatsvertrag zwischen dem Kirchenstaate und Oesterreich vom 5. Dezember 1856, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

Das XVII. Stück enthält unter

Nr. 69 die Verordnung des Ministeriums des Innern, des Finanzministeriums und der Militärkanzlei Sr. Majestät des Kaisers vom 27. März 1857 — wirksam für alle Kronländer außer der Militärgrenze, — die Erhaltung der zur Unterkunft des Militärs nach der Einquartirungsvorschrift beigestellten Gebäude und Räumlichkeiten im brauchbaren Stande, dann das Weißen und Reinigen derselben betreffend;

Nr. 70 die Verordnung des Finanzministeriums vom 4. April 1857 — giltig für die Königreiche Ungarn, Kroatien und Slavonien, Dalmatien, das Großfürstenthum Siebenbürgen und für die Serbische Woiwodschaft sammt dem Temeser Banate, — über die für den höhern Konzeptsdienst bei den Finanz-Prokuraturen dieser Länder erforderlichen praktischen Prüfungen;

Nr. 71 die Verordnung des Justizministeriums vom 5. April 1857 — wirksam für Ungarn, Kroatien, Slavonien, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate und für Siebenbürgen, — über die Wirkung der nach Ungarischen oder Siebenbürgischen Gesetzen vorgenommenen General-Intabulationen auf unbewegliche Güter nach den Bestimmungen der Konkurs-Ordnung vom 18. Juli 1853, Nr. 132 R. G. B.;

Nr. 72 den Erlaß des Finanzministeriums vom 6. April 1857 — giltig für das Großfürstenthum Siebenbürgen, — womit die Bergkommissariate in Nagyag und Rodna aufgehoben werden und ein exponirter Bergkommissär in Uvarhely aufgestellt wird;

Nr. 73 die Verordnung der Ministerien dee Innern und der Justiz vom 8. April 1857, — giltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze, — betreffend die Leichenöffnung zu gerichtlichen oder sanitätspolizeilichen Zwecken;

Nr. 74 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. April 1857 — giltig für das Königreich Ungarn, — in Betreff der Umgestaltung der bisherigen fünf Finanz-Prokuraturs-Abtheilungen in Ungarn in selbstständige Finanz-Prokuraturen und wegen Regelung des dortigen Fiskaldienstes;

Nr. 75 den Erlaß des Ministeriums des Innern, des Finanzmisteriums und der Militär-Centralkanzlei Sr. Majestät des Kaisers vom 12. April 1857 — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, — über die Vergütung der Verpflegung der Militärmannschaft auf dem Durchzuge vom 1. Mai bis 31. Oktober 1857.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. April.

Ueber den Fortgang der Ministerkrisis in Kopenhagen wird der N. P. Z. geschrieben: Am 11. d. war Staatsrathssitzung, und zwar eine sehr stürmische; der Gedankenaustausch zwischen den feindlichen Parteien hat ohne besondere Rücksicht auf Formen stattgefunden, und die Herren Andrä und Krieger haben Herrn v. Scheele dasjenige redlich zurückgezahlt, was sie ihm vielleicht aus der letzten Minister-Conferenz an Grobheit schuldig geblieben waren. Herr v. Scheele sah sich veranlaßt, die Sitzung zuerst zu verlassen, und allgemein wird seine Stellung als unhaltbar betrachtet. Ist er gezwungen, den Gedanken an die Bildung eines neuen Ministeriums aufzugeben, so wird Andrä (der bisherige Cabinetspräsident) höchst wahrscheinlich Minister des Auswärtigen, während man für das Holsteinische Ministerium ultradänischerseits seine Augen auf den gegenwärtig als Reichsrath hier weilenden Landcommissair Etatsrath Prehn geworfen hat. Man darf aber wohl bei diesem Herrn keine große Geneigtheit voraussetzen, das Vertrauensvotum als ein Compliment zu acceptiren und die schlimme Hinterlassenschaft des Herrn v. Scheele anzutreten. Durch sein rücksichtsloses Losschlagen auf seine (Deutschen) Landsleute, durch unbedingtes Preisgeben ihrer theuersten Interessen hoffte Herr v. Scheele die ultranationale Demokratie hier zu gewinnen; sie sollte in ihm ein unentbehrliches Werkzeug ihres Deutschenhasses erblicken und ihm dafür erlauben, gestützt auf die Gunst des Hofes, zu herrschen. Er hat dabei seine völlige Unfähigkeit zum Herrschen, einen totalen Mangel aller staatsmännischen Eigenschaften documentirt und sich auf beiden Seiten nichts weniger als Achtung erworben.

Wie gestern tel. erwähnt, wurden Bluhme, später Tillisch behufs der Bildung eines neuen Ministeriums beschieden. Die seitherigen Minister führen provisorisch die Geschäfte fort; während wir jedoch nach der „Oest. Corr.“ mitgetheilt haben, die Beibehaltung des früheren Ministeriums, unter einem neuen Präsidenten, sei wahrscheinlich melden die nord-deutschen Blätter übereinstimmend das Gegentheil.

Ein Turiner Blatt meldet, daß daselbst an das Cabinet eine Note der französischen Regierung angelangt sei, worin Graf Walewski erklärt, der Kaiser Napoleon III. habe mit großem Mißvergnügen die Unterbrechung der diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich gesehen; daß dieses bedauernswerthe Ereigniß nur der Umsturzpartei nützen könne, und daß daher nothwendig sei, diesem Uebelstande alsogleich abzuhelfen, indem solche Verfügungen getroffen werden, daß der österreichische Gesandte, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, in Turin weilen könne.

Verschiedene Blätter schreibt das „Fr. Bl.“ veröffentlichten in den letzten Tagen nach der „Voß'schen Zeitung“ eine vom 2. April datirte österreichische Circular-Depesche, betreffend den zwischen dem k. k. österreichischen und dem Turiner Cabinete entstandenen Bruch, glaubten jedoch, die Authenticität und Existenz dieses Schriftstückes in Zweifel ziehen zu müssen. Es wird uns indeß von gutunterrichteter Seite mitgetheilt, daß in der That zwei Depeschen an die k. k. österreich. Repräsentanten im Auslande abgegangen sind, und zwar die erste unterm 20. März, um den Stand der Differenz mit Piemont beim Abgang der an den Grafen Paar gerichteten Depesche vom 16. März anzudeuten; und die zweite Circular-Depesche vom 2. April (wie sie die „Voß'sche Zeitung“ richtig bezeichnete), um die Sachlage nach der erfolgten Abreise des Grafen Paar aus Turin darzustellen.

In einer Pariser Korrespondenz der „Leipz. Ztg.“ finden wir folgende Stelle: Viel Aufhebens ist von einer angeblichen Deputation aus Florenz gemacht worden, welche gekommen sei, um dem Minister Cavour für seine patriotische Sprache bei den Pariser Konferenzen zu danken. Ich bin aber in der Lage, über diese vorgebliche natianale Kundgebung im Namen Toscana's, das nicht darum gefragt worden ist, das rechte Licht zu verbreiten. Es läuft damit einfach auf Narrenspossen, oder wenn sie wollen, auf eine Mystification hinaus. In Toscana würde Jedermann lachen und die Achseln zucken, wenn man, wie gewisse Blätter, irgend Aufhebens von diesem Streiche jener hinlänglich gekannten Persönlichkeiten machen wollte.

In Bezug auf das neulich von der „Corresp. Italienne“ gebrachte Murat'sche Manifest schreibt man der „Allgem. Ztg.“ aus Neapel, daß die diesfalls angestellten sorgfältigsten Nachforschungen dasselbe mit aller Wahrscheinlichkeit als ein bloßes Fabricat des genannten Turiner Blattes herausgestellt haben. Die „Oesterr. Corresp.“ hatte bekanntlich gleich von vornherein dieselbe Vermuthung ausgesprochen.

Die Angelegenheiten Montenegro's, schreibt man der „Allg. Ztg.“, fangen an, die europäische Diplomatie ernsthaft zu beschäftigen. Es handelt sich nicht nur darum, die künftige Stellung des Fürsten Danilo zur Pforte zu regeln, sondern hauptsächlich darum, sich über die Legitimität der Regierung des heutigen Vladika auszusprechen. Der „A. A. Z.“ zufolge hat sich der Präsident des Senats von Montenegro im Auftrag des Senats (?) nach Wien begeben, um eine Neuwahl des Vladika zu begehren. Fürst Danilo verdankt die Herrschaft nur einer testamentarischen Verfügung seines Onkels, des letzten Vladika, der jedoch ihm gewisse Bedingungen auferlegte, welche Danilo unerfüllt gelassen hat. Daher die steigende Unzufriedenheit des Volkes von Montenegro, welche in einen offenen Aufstand auszubrechen droht. Fürst Danilo hoffte den Sturm dadurch zu beschwören, daß er sich beeilte, unter den persönlichen Schutz Napoleons III. sich zu stellen. Der Hof der Tuilerien, welcher mit der Pforte wegen des Fürsten Danilo keine Reibungen haben mag, bestand darauf, daß der Vladika offen die Oberlehnsherrschaft des Sultans anerkenne, wozu Fürst Danilo endlich sich herbeiließ, indem er dem türkischen Botschafter in Paris die erste Visite abstattete. Was den Fürsten Danilo zu diesem Schritt vollends entschieden zu haben scheint, ist die aus Wien empfangene Meldung, derzufolge Oesterreich und Rußland die Beschwerden des Senats von Montenegro gegen den Vladika in ernsthafte Erwägung zu ziehen versprochen haben. Die Pforte hat ihrerseits ein zu großes Interesse an der Ruhe Montenegro's, als daß sie anders denn im Einverständniß mit Oesterreich und Rußland ihre künftigen Beziehungen zu dem Fürsten Danilo regeln sollte, dessen kostspielige Reise nach Paris sein armes Land vollends erschöpft und dadurch die Unzufriedenheit der Montenegriner ungemein vermehrt hat.

Die Nachrichten über Neuenburg lauten heute ziemlich widersprechend. Nach der Pariser Correspondenz des „Journal de Genève“, wäre eine die Neuenburger Frage betreffende Uebereinkunft bis auf Festsetzung der, dem Princip nach ebenfalls anerkannten, Entschädigungssumme in Paris zu Stande gekommen. Die Fortführung des Titels eines Fürsten von Neuenburg soll dem Könige von Preußen zugesprochen worden sein, jedoch ohne daß dafür eine Anerkennung von Seiten der Schweiz erfolgt ist.

Dagegen werden die Gerüchte von einer in der Neuenburger Frage bereits erzielten Verständigung von Berlin aus für grundlos erklärt. Der eidgenössische Bundesrath sei noch immer nicht zu einer angemessenen Nachgiebigkeit gegen die Forderungen Preußens entschlossen, doch vermöge dieser Widerstand wohl eine Verzögerung des Ausgleichungswerks, aber keine Veränderung in den Entschließungen Preußens herbeizuführen. Die preußische Regierung beharre bei den in ihren Forderungen ausgesprochenen Grundsätzen und da aus der ganzen Sachlage ihr keinerlei Nöthigung zu sonderlichen Bemühungen um eine Verständigung mit der Schweiz erwächst, so werde man von eidgenössischer Seite sich bequemen müssen, die zum erstrebten Ziel führenden Wege endlich doch einzuschlagen.

Die Anwesenheit des Herrn v. Bismark-Schönhausen dahier, welche mit der Neuenburger Frage zusammenhängt, hat auch außerdem noch auf die Angelegenheit der schleswig-holstein'schen Herzogthümer Bezug, und Herr v. Bismark hatte bereits eine Audienz beim Kaiser, so wie eine lange Unterredung mit dem französischen Minister des Auswärtigen.

Briefen aus Petersburg zu Folge wird die Behufs der Regulirung der russisch-türkischen Grenze in Asien ernannte Commission ihre Arbeiten im Mai beginnen.

♁ **Wien**, 16. April. [Die stille Woche. Bevormundung China's. Parade. Reges industrielles Leben.] Es herrscht in diesem Augenblick eine selten wohl in diesem Maße sich einstellende politische Windstille. Die Osterfeiertage haben auch für die nie ruhende Diplomatie eine Pause im gewöhnlichen Geschäftsgange gebracht und die abendländischen Zeitun-

---

Feuilleton.

Eine zoologische Reise nach dem Mittelmeere.

V.

Von Neapel nach Pesto.

Wir, das heißt ein ehemaliger, jetzt in Bern an der Universität angestellter College von mir, den ich in den jüngstverflossenen Tagen in Neapel getroffen, ein junger Pariser Professor des Rechts und ich, wir hatten uns zu einer auf zwei Tage berechneten Fahrt nach dem alten berühmten Pästum über das im Mittelalter nicht weniger berühmte Salerno zusammengethan. Der von der letztern Stadt benannte Meerbusen ist durch ein, in diesen Schilderungen schon wiederholt erwähntes prächtiges Vorgebirge von dem neapolitanischen Golfe getrennt. Wir ließen, die Eisenbahn benutzend, Castellamare zur linken und langten an einem schönen Nachmittage in Nocera de'Papani an. Hier hat die Eisenbahn vorläufig ihr Ende. Etwa sechs Reisende stiegen mit der Absicht aus, weiter nach Salerno zu fahren; dazu erboten sich zwei Omnibus und wohl acht Zwei- und Einspänner. Da bei jedem Gefährt außer dem Kutscher sich wenigstens ein Vermittler zu schaffen machte, und eine auserlesene Schaar von Krüppeln und Bettlern sich um uns knäulte, so gab es eine recht lebhafte Scene, aus der uns nach einigem Parlamentiren ein kecker Bursche mit ein Paar erträglichen Pferden rasch entführte. Der Weg steigt sanft an nach dem kleinen Flecken La Cava in einem weiten Thale, dessen Abhänge und Seitenausläufer so grün und frisch sind, daß unser Reisehandbuch kein besseres Lob dafür hatte auffinden können, als, man glaube sich hier in den Thüringer Wald versetzt. Zahlreiche einzeln stehende Thürme sind Zeugen der Herrschaft der Saracenen, die hier sich am längsten gehalten.

Eine gute halbe Stunde hinter La Cava erreicht man das romantisch am Meere gelegene Vitri, von wo aus man links abbiegt, um alsbald, nach einer kurzen Strecke am hohen Ufer hin, Salerno zu Füßen zu sehen. Das war freilich ein herrlicher Musensitz! Schon Horaz hat ihn besungen, den reinen Himmel, der über ihm sich wölbt.

Den höchsten Ruf erlangte Salerno durch seine medicinische Schule. Waren es in den frühesten Zeiten des Mittelalters fast ausschließlich Mönche, und besonders die Benedictiner, welche sich um die Pflege der Wissenschaften und unter diesen der Medicin das größte Verdienst erwarben, so ist ziemlich sicher gestellt, daß die Salernitanische Schule von Laien gegründet und auch in der Folge besetzt war. Ein Jude, ein Grieche und ein Lateiner traten, wie uns Häser's Geschichte der Medicin berichtet, angezogen durch die Annehmlichkeit des Aufenthaltes, im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu Salerno als Lehrer der Heilkunde auf, indem jeder von ihnen seine Landsleute in der Muttersprache unterrichtete. Auch die Philosophie, Rechtswissenschaft und die Theologie wurden später in Salerno vorgetragen, immer aber blieb die Medicin an der Spitze, und die Geschichte hat uns eine Reihe berühmter Namen von Lehrern und — Lehrerinnen bewahrt. Einzelne von ihnen, namentlich auch die berühmte Constantia Calenda, sind Töchter der Professoren gewesen. Mit welchen Erwartungen mögen nicht die Studentenfüchse den Berg hinan gezogen sein! Bei einer schönen Professorin ein Colleg zu hören! Dazu die Berge voll Wein, das Meer voll Fische, Luft und Erde voller Reize.

Man hatte uns in Neapel gesagt: „Wenn Sie in Salerno angekommen sind, wird ein verwachsenes Wesen, eine Art Gnom sich zum Führer und Commissionär anbieten.“ Richtig. Der kleine Kerl erschien, wußte aber auf meine Fragen nach der ehemaligen Universität Nichts zu antworten, und sein ganzes Verdienst bestand darin, daß er uns in die Kathedrale führte. Das ist ein höchst sehenswerthes Gebäude mit reicher Decoration. Robert Guiscard ließ sie 1084 erbauen und die schönsten Säulen, Mosaiken und Reliefs des in Trümmern liegenden Pästum dazu verwenden. Nach einem stärkenden Seebade genossen wir die ersten Abendstunden auf der am Ufer liegenden Hauptstraße, gingen sodann in das Theater, weil Figaro, das höchste, wozu die italienische Oper sich jetzt erhebt, gegeben wurde. Zwar die Rosine hätte füglich die Großmutter einer Rosine sein können und Schalkhaftigkeit wollte weder ihr, noch dem gänzlich steifbeinigen Figaro seine Sprünge gelingen, allein der Theaterdirector, im Bewußtsein dieser und anderer Mängel, hatte so viele Arien gestrichen und so lustige Dialoge eingeschoben, daß eine ganz artige Posse zum Vorschein kam.

Am andern Morgen hatte der bestellte Wagen sich pünktlich um vier Uhr vor unserem Gasthofe eingefunden. Kaum regten sich die ersten Dämmer, und wir froren in unserer leichten Kleidung, als wir Salerno verließen und auf der ersten Strecke Weges zwischen Mauern und Häusern zahlreichen Fuhrwerken und einzelnen Rinderherden begegneten, letztere begleitet von bewaffneten Hirten. Einzelne sehr gut bewaffnete Gestalten wurden auch weiter hin auf der einsamen Straße angetroffen. Man hätte sich ängstigen können, allein, mir ist es wenigstens so gegangen, man verliert in Italien bald die übertriebene Besorgniß vor räuberischen Anfällen. Und nun gar Anzeichen von bedenklicher Gährung und beginnender Revolution, von denen damals alle Zeitungen voll waren, habe ich trotz aller Mühe nicht entdecken können. Die Entfernung von Salerno nach Pesto beträgt fast vier Meilen und die

gen haben in ihren ersten Nummern nach Ostern noch nichts von Belang gebracht. Da nun auf diese Weise allen denjenigen, die sich mit Politik befassen müssen oder zu müssen glauben ein nicht zu umgehendes Schweigen octroyirt worden ist, so genießen wir dafür desto mehr des schönen Wetters und stärken uns zu neuen Anstrengungen, welche nicht nur die Neuenburger- und Holstein-Lauenburger-Frage, sondern auch, wie man sich davon täglich mehr überzeugen kann, die persischen und chinesichen Verwickelungen, sowohl den Politikern von Fach als noch mehr den politischen Kannegießern zu verursachen drohen. — Um jetzt aber ernstlich auf meine Aufgabe zurückzukommen, Ihnen das Neueste auf dem politischen Felde zu melden, mache ich Sie auf eine Nachricht der A. A. Z. aus Paris aufmerksam, welche mir vorkommenden Falls von großer Tragweite werden zu können scheint. Bekanntlich hat sich Frankreich nicht eben sehr geneigt gezeigt auf die englischen Propositionen einzugehen, dasselbe in dem Kriege gegen China militärisch zu unterstützen. England soll nun, dem Pariser Correspondenten der A. A. Z. zufolge jetzt an Frankreich im Vereine mit Nord-Amerika einen anderen Vorschlag gethan haben. Derselbe geht auf nichts geringeres heraus als auf die dauernde Militär-Besetzung gewisser Punkte des himmlischen Reiches und die Vortheile des daraus erwachsenden freien Handels und Verkehr's allen Nationen zu gute kommen zu lassen. Die Westmächte und die Vereinsstaaten würden daher eine bestimmte Zahl Landtruppen und eine imposante Seemacht in den chinesischen Gewässern zu unterhalten haben. — Man würde in einem solchen Falle dem chinesischen Kaiser die Integrität der besetzten Gebietstheile gegen alle Fremdenherrschaft besonders aber gegen die Insurgenten im Süden garantiren. Frankreich soll ehe es seiner Meinung hierüber äußert erst die Erklärung der Nordamerikanischen Staaten abwarten wollen. — Die britische Regierung ist, wie es scheint, bei der ostindischen Compagnie in die Schule gegangen. — Gestern Vormittags fand auf dem zwischen dem Burg- und Schottenthore gelegenen Glacis unter dem Commando des Herrn F.-M.-L. Fürsten Edmund v. Schwarzenberg eine große Parade der hiesigen Garnison statt. JJ. M. M. der Kaiser und die Kaiserin in Begleitung mehrerer Erzherzöge und umgeben von einer glänzenden Suite, wohnten dieser Parade bei. — In Betreff der „Jubelfeier-Ausstellung" höre ich, daß nebst einer Blumen- und Gemüse-Ausstellung auch eine „Ausstellung von Gegenständen der Haushaltung des Land- und Forstwirthes" stattfinden wird. — An der Expedition der Novara haben sich bis jetzt durch Einlieferung von Mustersendungen bereits über 60 der hervorragendsten Industriellen betheiligt. Man sagt, daß auch aus den entfernteren Kronländern mehrere Mustersendungen zu erwarten sind, die auf directem Wege nach Rio nachgesandt werden dürften.

[*] **Mailand**, 10. April. Zum Obersthofmeister Sr. k. Hoh. des Herrn Erzherzog Max ist der Reichs-Rath Graf Franz Zichy von Vásonykeö, und zum Obersthofmeister Höchstdessen durchlauchtigster künftiger Frau Gemahlin Prinzessin von Belgien der in Padua lebende k. k. Geheimrath Andreas Cittadella Vigodorzere ernannt worden. Ueber den letztgenannten dürfte es wissenswerth sein, daß derselbe auch in der literarischen Welt einen bedeutenden Ruf genießt. Er war Präsident des Venediger gelehrten Congresses, und ist noch gegenwärtig Präsident der k. k. Akademie für Wissenschaft Literatur und Kunst in Padua, und überhaupt ein Mann ausgezeichnet durch Religiösität, edle Gesinnungsweise, Freigebigkeit und von liebenswürdigem Umgange. — Se. Excellenz der Statthalter Sr. Maj. in der Lombardei, Freiherr von Burger, ist nach Venedig abgereist, um daselbst Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge General-Gouverneur Ferdinand Maximilian seine Aufwartung zu machen und ist gestern Abend schon zurückgekehrt. Der Herr Erzherzog soll dem Vernehmen nach am 15. d. M. in Mailand eintreffen. — Der neubeförderte General Stäger von Waldburg bleibt beim Feldmarschall Grafen von Radetzky zur Dienstleistung zugetheilt. Ebenso der Major Graf Franz Thun von Hohenstein in der Eigenschaft eines Flügel-Adjutanten. — Der Patriarch in Venedig ist gestorben, nachdem er beim Beginn der Todesangst noch einmal ausdrücklich den Venezianern für die ihm an den Tag gelegte Theilnahme herzlich dankte und ihnen den apostolischen Segen spendete. Der Verlust dieses hochgelehrten innigst frommen und unerschöpflich wohlthätigen Kirchenfürsten wird lange tief betrauert werden von seiner nun verwittweten Diöcese, die an ihm einen wahren Vater verloren hat. — Hier hat der Erzbischof im Riesendome an zwölf Alten die Fußwaschung vollzogen und sodann einem jeden auch den rechten Fuß demüthig geküßt. Ein jeder wurde hernach mit einem Geldgeschenk und einem prächtigen Blumenstrauß betheilt und sodann bewirthet. Die Andacht der Mailänder zeigte sich jetzt wieder im schönsten Lichte. Der Kirchenbesuch war sehr lebhaft. Vor dem Dom harren stets viele Wagen auf die Herrschaften. Gestern bei der Morgenpredigt war es fast überall zum Erdrücken voll. — S. M. hat den Sequester auf die bedeutenden Güter des Mailänder Grafen Franz Arroni, ehemaligen k. k. Husaren-Obersten, aufgehoben. Dieser neue Akt der kaiserlichen Gnade hat nicht ermangelt hier den besten Eindruck zu machen. — Die vom Ingenieur Cardoni beantragte Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschäden ist hohen Orts genehmigt worden und wird hier ehestens zu Stande kommen. — Da die k. k. Theater in Mailand noch nicht verpachtet werden konnten, so wurden indessen, um nichts zu versäumen, direct im Auftrage der Statthalterei einige ausgezeichnete Gesangskräfte gewonnen. — Gestern war auf dem Comer See ein so heftiger Sturmwind, daß mehrere Barken verunglückten. In der S. Crucifix-Kirche zu Como war bei der Prozession das Gedränge so groß, daß ein Frauenzimmer erdrückt und als Leiche weggetragen wurde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. April. Die „W. Z." bringt den Staatsvertrag zwischen dem Kirchenstaate und Oesterreich vom 5. Dezember 1856, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher. Die beiden ersten Artikel lauten: Art. 1. Jedes Individuum, welches wegen eines der im §. 2 der gegenwärtigen Uebereinkunft bezeichneten Verbrechen in dem Gebiete des einen der hohen contrahirenden Theile gerichtlich verfolgt oder verurtheilt ist und sich auf das Gebiet des andern geflüchtet hat, soll auf das auf diplomatischem Wege zu stellende Ersuchen derjenigen Regierung, in deren Gebiet das Verbrechen begangen worden ist, angehalten und der bewaffneten Macht derselben ausgeliefert werden. Art. 2. Die strafbare Handlung, für welche im Sinne des vorhergehenden Artikels die Auslieferung von Seite der päpstlichen Regierung zugestanden werden wird, muß eine von denjenigen sein, welche durch die gegenwärtig im Kaiserthume Oesterreich in Kraft stehenden oder künftighin zur Geltung gelangenden Strafgesetze als Verbrechen bezeichnet sind. Die Auslieferung wird von Seite der österreichischen Regierung für diejenigen strafbaren Handlungen zugestanden werden, welche in dem päpstlichen Strafgesetzbuche als Verbrechen (delitto) bezeichnet und mit einer von den im I. Bande, Tit. IX. Art. 50, §§. 1, 2, 3, 4 und 6 der gegenwärtigen Auflage benannten Strafen belegt sind, oder mit Strafen der gleichen Art und Beschaffenheit, unter was immer für einer Benennung in einer neuen veränderten und mit neuen Bestimmungen versehenen Auflage, welche die päpstliche Regierung zu veröffentlichen sich bewogen finden wird. Die folgenden Artikel (3 bis 15) enthalten den detaillirten Modus der Auslieferung u. s. w.

Der Herr FML. Graf von Paar hat eine Urlaubsreise nach Paris angetreten.

Frankreich.

Paris, 12. April. [Tagesbericht]. Die Vorbereitungen zum Empfange der russischen Gäste dauern mit dem demonstrativen Schaugepränge fort, das der Hof jetzt den Russen gegenüber liebt. Auch der Abbé Coquereau geht als Haupt-Almosenier der Flotte gegen den 20. nach Toulon. Der Director der kaiserlichen Gießerei von Indre hat die amtliche Anzeige erhalten, daß der Großfürst auch dieses Etablissement besuchen werde. Dem Löwen des Tages, General Totleben, der diesen Abend zu einem Diner in den Tuilerien eingeladen ist, wird Marschall Vaillant ein glänzendes Banket geben, bei welchem der Eroberer von Sebastopol dem Vertheidiger den Hof machen werden. — Herr Benedetti, Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Auswärtigen, hat eine Reise nach Egypten angetreten und wird zeitweilig durch Herrn Faugere ersetzt. — Ein Artikel des Herrn Mirès im Journal des Chemins de fer macht Aufsehen, weil man daraus auf eine Annäherung an die Herren Pereire schließen zu dürfen glaubt. Herr Mirès macht Herrn Emil Pereire, dem neuen Officier der Ehrenlegion, Complimente und äußert unter Anderem, Frankreich habe es den Gebrüdern Pereire zu danken, daß sein Bahnnetz um ein halbes Jahrhundert früher, als sonst, fertig werde.

Aus Paris wurde berichtet, der Herr Bischof von Moulins habe die Erlaubniß erbeten und erhalten, seinen Bischofssitz zu verlassen und sich nach Rom zu begeben; andererseits wird versichert, er werde den bischöflichen Stuhl von Moulins mit dem von Mans vertauschen. Zur Berichtigung dieser Gerüchte wird der „Indep. belge" Folgendes mitgetheilt: Der Bischof geht nicht selbst nach Rom, sondern sendet den Abbé Castan, einen Neffen des verstorbenen Pariser Erzbischofs Affre, dahin. Der Abbé ist beauftragt, dem heiligen Vater ein erklärendes und rechtfertigendes Memorandum des Herrn Bischofs Dreux-Brézé zu überreichen. Zugleich wird in Moulins der kanonische Proceß gegen die suspendirten Priester in gehöriger Form und nach den Vorschriften des Gesetzes fortgesetzt, auf daß der heilige Vater über den Gang dieser Angelegenheit vollständig instruirt werden könne.

Als officiöses und zugleich reactionäres Organ hatte die „Patrie" einen harten inneren Kampf auszufechten bei Gelegenheit der scharfen officiellen Rüge, welche der Staatsrath letzthin über den Bischof von Moulins aussprach. Die „Patrie" suchte dem Moniteurartikel die möglichst glimpfliche Bedeutung zu geben, und lud sich dadurch eine Polemik der liberalen Journale auf den Hals, denen gegenüber sie die Sache des verurtheilten Bischofs und der Geistlichkeit führte. Wir vernehmen nun aus bester Quelle, daß der Director des genannten Blattes gestern aufs Preßbureau beschieden, und ihm bedeutet worden, sene Polemik nicht fortzusetzen. Die Thatsache ist bezeichnend für die entschiedenere und liberalere Richtung, welche in den Regierungskreisen betreffs der geistlichen Fragen neuestens verwalten zu wollen scheint.

Das von Prost angekaufte Blatt „La Verité" ist gestern zum ersten Mal in seiner neuen Form und unter seinem neuen Titel „Le Courrier de Paris" ausgegeben worden. Obgleich ein gewisser Le Rousseau als Gerant unterzeichnet ist, so glaubt man doch, daß Taxile Delord, einer der Charivari-Redacteure und bisheriger Mitarbeiter des „Siècle" die Hauptleitung dieses Blattes übernommen habe. Man hat demnach ein sogenanntes unabhängiges Organ zu erwarten. Die Probenummer ist nicht geeignet, zu einem gültigen Urtheile zu führen, da sie schon seit lander Zeit vorbereitet scheint, und somit veraltet ist. Der „Courrier de Paris" will nach dem Müster der Deutschen, Belgischen und Englischen Journale Original-Correspondenzen aus den verschiedenen Hauptstädten von Europa bringen. Wir haben über die heute vorliegenden Correspondenzen nichts weiter zu sagen, als daß dieselben eben so gut in Paris angefertigt sein könnten. Der Londoner Correspondent allein zeichnet sich durch seine reiche Einbildungskraft aus. So erzählt er, daß Lord Palmerston nach dem Votum des Parlamentes vom 4. März nur aus dem Grunde nicht seine Entlassung eingereicht habe, weil er die Königin in gesegneten Umständen wußte und befürchtete, sie könnte in Folge der Gemüthsbewegung aus Anlaß der Bildung eines neuen Ministeriums eine Frühgeburt machen. (Das ist allerdings eine sehr starke Phantasie.)

Paris, 13. April. [Journalrevue.] Die Politik, welche schon in der letzten Zeit wenig Interesse geboten hat, ist jetzt nach den beiden Feiertagen noch weniger anziehend geworden und ist auch anzunehmen, daß dieselbe sich erst gegen Anfang nächster Woche beleben und Interesse bietend werden wird. Heute ist noch nichts bekannt, wann die Schweizer Conferenz ihre nächste Sitzung halten wird.

Die neapolitanische Angelegenheit ist noch immer mit einem tiefen Geheimniß umgeben; Le Nord bezeichnet die Idee, den General Pianelli nach Paris zu senden, als aufgegeben.

Der österreich-sardinische Streit, scheint nach demselben Journal berufen zu sein, jetzt schwierigere Phasen durchzumachen; die Versuche des Baron Bourqueney in Wien zu Gunsten einer Ausgleichung sollen gänzlich gescheitert sein; die piemontesischen Journale heben das jetzt bestehende gute Einvernehmen und das überaus freundliche Entgegenknmmen Louis Napoleons in Bezug auf König Victor Emanuel besonders hervor. Unordnungen, welche nach der Independance belge in Bologna und Viterbo aus Anlaß der Steuern stattgefunden haben, sind durch energisch getroffene Maßregeln augenblicklich beseitigt worden.

In Constantinopel ist durch die Unterstützung der fremden Gesandten eine strenge Hafen-Polizei errichtet. Die Strafe für Ferhad und Ismael Pascha wird nach dem Constitutionnel in einer längeren Verbannung bestehen. Die Nachricht von einer Ministerkrisis in Constantinopel wird von demselben Journale dementirt.

Die Nachrichten aus England sind ohne Interesse; die Morning-Post schlägt die Sendung von Kriegsfahrzeugen nach Cuba zur Unterdrückung des Sclavenhandels vor.

Nach dem officiellen Rapporte der Flotten-Intendantur des schwarzen Meeres beginnt der Dampfer Cherson, welcher im Hafen von Sebastopol versenkt war, mit Nächstem seinen Dienst; 24 andere versenkte Schiffe sind schon wieder auf die Oberfläche befördert, es befinden sich noch 60 auf dem Meeresgrunde.

Dank des eines vollständigen Einverständnisses zwischen Rußland und Oesterreich in Bezug Montenegros, schreibt die Independance, scheint die Angelegenheit dieses Landes eine günstige Wendung zu nehmen. Die Behauptung, Rußland sei der Agitator der daselbst stattfindenden Unruhen, bezeichnet der Wiener Correspondent dieses Blattes als eine grundlose.

Großbritannien.

London, 14. April. Nachmittags 3 Uhr. Die Königin ist so eben von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

London, 13. April. Die Zahl der Mitglieder des vorigen Hauses der Gemeinen, welche sich entweder nicht wieder um einen Platz im Parlamente beworben haben, oder bei dem Versuche, wiedergewählt zu werden, durchgefallen sind, beläuft sich auf 175. Der Times zufolge befinden sich unter diesen „verlorenen Sternen" neun Anhänger der Manchester-Schule, zwölf Peeliten, drei Abgeordnete, welche der unabhängigen irischen Opposition angehören, einundneunzig Conservative und sechszig liberale. Zu den bekannten Namen unter den Ausgeschiedenen und Ausgestoßenen gehören: Sir T. D. Acland (Nord-Devonshire), J. Ball (Grafschaft Carlow), Amiral Berkeley (Gloucester), Bright (Manchester), Cardwell (der talentvolle Peelit, City von Oxford), Marquis von Chandos (Buckingham), Cobden (Westbezirk von Yorkshire), B. Cochrane (Lanarkshire), W. J. Fox (Oldham), M. Gibson (Manchester), Laing (Wick), Layard (Aylesbury), C. S. Levefre (Hampshire), Masterman (London), Oliveira (Pontefract), R. Palmer (Plymouth), T. Peel (Bury) und Sir J. Walmsley (Leicester).

Spanien.

Madrid, 9. April. Die Gazetta enthält heute endlich das oft angekündigte Decret, welches eine Amnestie für alle Carlisten ausspricht, die sich in den letzten zwei Jahren politische Uebertretungen zu Schulden kommen ließen. — Eingezogenen Erkundigungen zufolge hat die Königin all' die Feierlichkeiten, an denen sie nothwendig hätte Theil nehmen müssen, deßhalb einzustellen befohlen, weil sich Symptome gezeigt, die auf interessante Verhältnisse schließen lassen. Die Aerzte haben der Monarchin aufs nachdrücklichste Ruhe anempfohlen. Es ist wohl nicht nöthig, auszusprechen, wie wichtig für Spanien die Nachricht, wenn sie sich bestätigen sollte, werden wird. — Der neue Postvertrag zwischen England und Spanien ist, wie mir versichert wird, zum Abschlusse gekommen, und es erübrigt nur noch, ein Abkommen mit Frankreich, die Durchgangs-Gebühren anbelangend, zutreffen.

Rußland.

Petersburg, 5. April. Vom Kaukasus sind wieder zwei Berichte eingetroffen. Der eine meldet vom linken Flügel der russischen, den Kaukasus einschließenden Linie, daß General Nikolai im Verfolg seiner jüngst gemeldeten Operation, einen Wegdurchhau in das Herz der großen Tschetschna nach der Ebene Kumik zu bewirken, abermals vorgerückt sei, diesmal seinen Zweck erreicht habe und bis zum Aul Ghertme

---

Gegend bietet wenig Abwechselung und Zerstreuung. Die Gebirge, bei Salerno steil ins Meer abfallend, sind gegen Süden hin weiter vom Ufer abgerückt, und durch die Abschwemmungen der Bäche und Flüsse von Calabrien her und durch Anschwemmungen des Meeres hat sich eine ansehnliche, einst, wie es scheint, sehr fruchtbare, jetzt in der Cultur verkommene, sumpfige und ungesunde Ebene gebildet. Man wird durch diese Umgebung passend auf Pästum vorbereitet, in eine gedrückte, melancholische Stimmung versetzt.

Dreiviertel Meilen vor Pästum ist der Fluß Sela auf einer Fähre zu überschreiten. Er wälzt zwischen lehmigen, nachstürzenden Ufern sein trübes Wasser dahin, so trüb wie das der häßlichen Tiber. Es gehört eine eigenthümliche Begeisterung dazu, einen solchen gelblichen Dreckfluß schön zu finden. In den Morästen unfern des Sela lagerten schwarze Büffel, welche auch sammt ihren Hütern und Hüterinnen auf den beliebten italienischen Landschaftsbildern schmucker auszusehen pflegen als in natura. Man hat sich nun dem Meere wieder soweit genähert, daß man die Ebene zur Rechten in dasselbe verschwimmen sieht; links hat sich das Gebirge wieder hervorgemacht und schließt mit ein paar mächtigen Lehnen gegen die Fläche ab, aus der ein in unbestimmten Umrissen, dann klar, die Tempelruinen gegen den stillen Himmel sich abheben sehen.

Was wollen wir denn in Pesto, der alten, den echischen Poseidon geweihten Poseidonia? Sybariten haben sie gegründet, sybaritisches Wohlleben sucht man aber jetzt vergeblich dort. Wein, Oel, Blumen, vor allen Rosen, machten die Stadt reich und gesucht, bis sie, schon ganz herabgekommen, von den sarazenischen Eroberern im zehnten Jahrhundert gänzlich verwüstet und zerstört wurde. Jahrhunderte hindurch schien sogar das Andenken an die Gefallene verloschen zu sein, bis in der Mitte des vorigen ein Maler die unvergleichlichen Tempelruinen wieder entdeckte, so entdeckte, wie man etwa in den Urwäldern Amerika's die peruanischen und mexikanischen Denkmäler auffindet.

Man ermißt an Pästum das grausame Wort: vom Erdboden vertilgen. Nur an wenigen Stellen der so ausgedehnten Stadt sind die Steine auf einander gelassen. Wenn nicht die drei, allem Sturm trotzenden Tempel von ihr Zeugniß gäben, das andere, noch übrig gebliebene Mauerwerk würde kaum auffallen, so ist es zwischen stachlichtem Gestrüpp versteckt. Wenige steinerne Häuser und Hütten bergen ein trübseliges, elendes Geschlecht, und drohte auf dem Wege die Einsamkeit schon drückend zu wirken, so war sie doch erträglicher als diese Schaar von wimmernden Kindern mit den fahlen, geschwollenen Gesichtern, die uns nun, nachdem wir die Pferde in einem ärmlichen Gasthause eingestellt, nicht von der Ferse gehn. Auf eine Beschreibung der Tempelreste, besonders des mittleren Tempels im edelsten Style erbaut, verzichte ich. Wenn man sich so stellt, daß man seine kurze und lange Seite zugleich übersieht und neben den, aus colossalen Stücken röthlichen Tuffsteins errichteten Säulen vorbei auf das Meer in ziemlich fernem Hintergrunde blicken kann, hat man ein Anschauen von der nachhaltigsten Wirkung. Wer hier nicht erkennen will, was Ebenmaaß und Harmonie bedeuten, der bleibe fern.

An diesem südlichsten Punkte unserer italienischen Reise angelangt, der einen Einfluß auf das Gemüth ausübt, ähnlich dem eines Sophokleischen Trauerspiels, nämlich zugleich zu erschüttern und zu läutern, will es uns nicht gelingen, nochmals den Faden aufzunehmen und die Reihe der Genrebildchen zu vermehren, die wir mit flüchtigen Strichen, vielleicht mehr zu unserm eigenen Vergnügen, als dem der Leser, entworfen. Mancherlei ist jedoch zwischen den Zeilen zu finden und namentlich würde es uns freuen, wenn der Eine und Andere sich einige der verschwiegenen Anweisungen über die edle Kunst zu reisen zu Nutze gemacht hätte.

Vermischtes.

** In Wien ist unter dem Titel „Geld und Gut in Neu-Oesterreich" ein neues Werk aus der Feder des bekannten Journalisten Ernest von Schwarzer erschienen. Das wirthschaftliche Vermögen Oesterreichs wird darin auf 50—60 Millionen angeschlagen, als beste 8- oder 6procentige Arbeitsrente 4100 Millionen als Productionswerth erscheinen. Der Verfasser findet in Oesterreich 14 Millionen steuerfähige Personen und theilt dieselben in folgende 12 Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus den höchsten Spitzen der Gesellschaft, zu welcher im Gesammtstaate 500 Personen mit einem Jahreseinkommen von 40,000 fl. und darüber rangiren; die zweite mit der Zahl 1,500 aus den höchsten Staatsbeamten u. s. w. mit einem Einkommen von 20—40,000 fl.; die dritte aus 4000 Personen mit einem Einkommen von 12 bis 20,000 fl.; die vierte aus 12,000 Personen mit 8—12,000 fl.; die fünfte aus 32,000 Personen mit 3—6000 fl.; die sechste aus 70,000 Personen mit 1500—3000 fl.; die siebente aus 180,000 Personen mit 900—1500 fl.; die achte aus 400,000 Personen mit 6—900 fl.; die zehnte aus 2,500,000 Personen mit 250 bis 400 fl.; die eilfte aus 8,400,000 Personen mit 150—250 fl. und die zwölfte Gruppe endlich aus 1,400,000 Personen mit 75 bis 150 fl. Jahreseinkommen, zusammen 14 Millionen „ökonomische Personen" mit 4,100 Mill. Gulden jährlicher Consumtion.

** Kürzlich ereignete sich in Rustschuk der interessante Fall, daß ein Mädchen, aus Wien gebürtig, zum Islam übertreten wollte, um einen Jusbaschi zu heiraten, dessen Bekanntschaft sie in der Walachei gemacht hatte. Said Pascha wies jedoch ihr Begehren ab, und übergab sie ihrer Behörde zur weitern Verfügung, indem er öffentlich äußerte, er wolle durch Begünstigung ähnlicher Beweggründe die Bekenner des Islam nicht vermehren.

** Wie Pester Blätter melden, wurde der reformirte Ortsgeistliche Anton Jakob in Tetetlen am 1. d. Abends gegen 8 Uhr in seinem Hause von Räubern überfallen, und als er sich zur Wehre setzen wollte, durch drei Schüsse getödtet. Durch die gefallenen Schüsse aufgestört, liefen wohl einige Nachbarn und die Nachtwächter zusammen, keinem fiel es jedoch ein, die vor dem Pfarrhause Wache haltenden Räuber anzugreifen; eben so wenig machten sie den Versuch, die mit ihrer Beute davonfahrenden Banditen aufzuhalten. Der getödtete Geistliche war ein äußerst wohlthätiger Mann, der eine nicht geringe Anzahl mildherziger Stiftungen in's Leben gerufen hat. — Eine andere Freveltthat wird aus Szegléd gemeldet. Dort wurde der allein wohnende evangelische Schullehrer Karl Göndör am 7. d. Morgens ermordet in seiner Wohnung gefunden.

unter fortwährenden Scharmützeln mit den Scharen Schamyl's vorgedrungen sei. Schließlich zog er sich, nachdem die Passage von Hindernissen gesäubert war, in die Festung Kurnik zurück. — Von der Cordon-Linie an der Ostküste des schwarzen Meeres wird gemeldet, die Schapsugen hätten das Zufrieren des Kuban Anfangs Februar benutzt und wären, 500 Mann stark hinübergegangen, um einen Streifzug gegen die Russen zu versuchen, wären aber bald wieder zurückgetrieben worden. Dem General Nikolai sind zwei Offiziere getödtet, 11 Gemeine und ein Arzt verwundet worden.

Als Ergänzung des die Tapferkeit der Armee belohnenden Tagesbefehls vom 30. August 1856 hat der Kaiser soeben eine Ordre erlassen, derzufolge allen bisher nach ihren Chefs genannten Regimentern ihre ursprünglichen nationalen Bezeichnungen wiedergegeben werden, damit, wie es in dem Erlasse heißt, „das Gedächtniß ihrer militärischen Thaten mit ihrem alten Namen geheiligt werde." Hierdurch erhalten unter anderen folgende Regimenter neue Namen: Regiment König Friedrich Wilhelm III. heißt in Zukunft: St. Petersburger Grenadiere, Reg. König von Preußen: Pernau-Grenadiere, Reg. Prinz von Preußen: Kaluga-Infanterie, Reg. Prinz Karl von Preußen: Libau-Infanterie, Regim. Prinz Albrecht von Preußen: Klein-Russische Kürassiere, Reg. Prinz Friedrich von Preußen: Charkoff Lanciers, Reg. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen: Issum-Husaren, Reg. Prinz Friedrich Carl von Preußen: Achtyrka-Husaren. Den neuen Bezeichnungen wird jedoch auch in Zukunft der Name des Chefs nachgesetzt. Eine Anzahl Bataillone haben St. Georgsfahnen mit der Inschrift: „Für den Donau-Uebergang 11. März 1854" erhalten.

Amerika.

Nachrichten aus Central-America zufolge waren aus dem Lager des Generals Walker auf einmal 126 Mann desertirt. Nach Aussage derselben befand sich der Freibeuter-Häuptling in einer höchst verzweifelten, durchaus hoffnungslosen Lage. Er stand noch immer zu Rivas, und seine Streitkräfte waren auf 3—400 Mann zusammen geschmolzen, während die Verbündeten, deren Stärke durch neue Zuzüge auf 5000 Mann gewachsen war, ihn eingeschlossen hatten, um ihn vollends zu vernichten. Wir erhalten ferner die höchst wichtige Nachricht, daß man sich in einer zu San Miguel in der Republik San Salvador gehaltenen Session durch eine Convention über eine Theilung Nicaragua's geeinigt hat und daß der Beschluß gefaßt worden ist, den Staat unter Costa Rica, Honduras und San Salvador zu vertheilen. Die Nicaraguenser willigen in dieses Abkommen. Ihr zerrissenes Land wird zur Aufrechthaltung der Ordnung von Truppen der Nachbarländer besetzt werden. Nach einer bestimmten Zeit soll es dann wieder vereinigt und von Neuem zu einer unabhängigen Republik gemacht werden. Wir erfahren jetzt zum ersten Mal, daß die National-Regierung von Nicaragua am 22. Dec. ein Decret erließ, durch welches alle Acte der Regierung Walker's vom 4. Nov. 1855 bis zum 12. Juni 1856, mit Einschluß des den Freibrief der alten Accessory Transit Company aufhebenden Decrets, für nichtig erklärt werden." — Eine Depesche aus New-Orleans vom 31. März meldet: „Es geht das Gerücht, es werde hier eine nach irgend einem Puncte Central-America's bestimmte Expedition ausgerüstet. Man glaubt, daß die erste Demonstration gegen Veragua gemacht werden soll, eine zwischen Costa Rica und Panama gelegene Provinz Neu-Granadas. Die Expedition wird dem Vernehmen nach für General Walker wirken und in Gemeinschaft mit ihm agiren. Wie es heißt, ist eine provisorische Regierung gebildet worden, und man hat bedeutende Fonds aufgebracht."

Egypten.

In einem Artikel, der um so mehr Beachtung verdient, als er auf eigener durch eine Reise in jene Gegenden erlangter Anschauung des Verfassers basirt ist, kommt der „Czas" in seiner Nummer vom 11. April auf die letzte Reise des Vice-Königs von Egypten nach Sudan zurück und bespricht die Gerüchte, welche sich an dieselbe knüpfen.

Nachdem die Art und Weise der Annexirung Sudans erwähnt worden, wird in diesem Aufsatze bemerkt, daß Mehemed-Ali geglaubt hat, dort Gold zu finden, weshalb er sich an Rußland wandte, um ihn in dieser Beziehung mit Fachmännern zu unterstützen. Auf Grund dessen wurde der Obrist Kowalewski hingesandt. Aber die Nachforschungen erwiesen sich als nutzlos. Die neue Eroberung brachte Mehemed-Ali keinen anderen Vortheil, als sehr unbedeutende Steuerbezüge und unregelmäßige Rekrutirungen von wenig Belang, und obendrein mußte beides mit Gewalt erpreßt werden. Das Ansehen der Regierung und des Vice-Königs wurde in Sudan wenig respectirt. Es scheint, daß es Said Pascha gelungen ist, dorten jetzt eine bessere Organisirung der Verwaltung und verschiedene heilsame Reformen einzuführen.

„Aber lächerlich ist es," fährt der „Czas" fort, „wenn die Journale von der Aufhebung der Sclaverei durch den Vice-König wie von der Aufhebung einer Paß-Vorschrift schreiben." Wenn man das, was sie darüber bringen, liest, sollte man meinen, daß mit der Sclaverei ähnlich wie mit jener verfahren werden könne, daß es hinreichend wäre zu sagen: „Heute waren die Paßkarten nöthig, morgen sind sie es nicht mehr." Es ist eine große Unkenntniß der gesellschaftlichen Verhältnisse jener Länder nöthig, um zu glauben, daß ein Decret des Vice-Königs die Sclaverei hätte aufheben können. Ist es wohl erlaubt zu fragen, was mit den Sclaven geschehen soll? Ob die Journale für dieselben wohl schon einen Lebensunterhalt ausgemittelt haben? Mehemed Said ist in dieser Beziehung vorsichtiger und befreit, den Nachrichten von dorten zufolge, nur diejenigen Sclaven, welche darum bei ihm einkommen. Was würden die europäischen Blätter dazu sagen, wenn ihnen von dorten berichtet würde, daß die Zahl dieser die Freiheit fordernden Sclaven nur gering ist? Und dennoch könnte man sich darüber nicht wundern. Das Decret des Vice-Königs, vermittelst dessen er die Sclaverei in Sudan, wo sie ihren Hauptsitz hat, schließlich und mit aller Bestimmtheit aufhebt, ist ohne Widerrede ein sehr wichtiges Ereigniß, aber deshalb kann man immer noch nicht sagen, daß schon keine Sclaverei mehr existirt. Es berührt dasselbe hauptsächlich den Sclaven-Handel, jene mit Recht berüchtigten Jellaben (Händler), aber es ist noch weit davon entfernt, daß es wie bei der Berührung mit einem Zauberstabe keine Sclaven mehr geben möchte. Zuvor muß das ganze gesellschaftliche Leben des Orients geändert werden. Mit dem Aufhören der Sclaverei muß die Vielweiberei aufhören, muß sich das Verhältniß des Herrn zum Diener ändern, müssen die Harem's verschwinden, mit einem Worte, der Orient muß aufhören Orient zu sein. — Dessenungeachtet ist das Decret des Vice-Königs ein großer Schritt nach Vorwärts auf dem Wege der Civilisation, welcher seit den Zeiten Mehemed-Ali's die Politik Egyptens bildet. Sie ist es, welcher sich der Vice-König von Egypten zur Verwirklichung jener selbständigen Politik bedient, die seit Jahrhunderten die Hauptidee der Herrscher Egyptens ist. — Die Durchstechung der Landenge von Suez liegt in dieser Richtung, kein Wunder also, daß die Türkei den bezüglichen Firman noch nicht unterschrieben hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. April. Gestern morgen um 3 Uhr verschied hier nach langen und schmerzlichen Leiden, mit den heiligen Sterbesacramenten versehen einer der ehrenwerthesten und angesehensten Bürger unserer Stadt, Herr Vinzenz Kirchmayer, Präses der Handelskammer, Mitglied der städtischen Abtheilung und wohlthätiger Gesellschaften, im 66. Jahre seines Lebens. Die irdischen Reste des Verewigten werden, nach Abhaltung eines feierlichen Trauer-Gottesdienstes in der St. Marienkirche morgen Sonnabend, 4 Uhr Nachmittags, nach seinem Landgute Pleszow exportirt, woselbst am 20. l. M. ein zweites Seelenamt celebrirt wird. Ein drittes Requiem wird Dinstag den 21. l. M. in der hiesigen St. Marienkirche um 10 Uhr früh gelesen werden.

Die Stadt verliert in der Person des Verblichenen einen ihrer thätigsten und verdientesten Bürger und einen eifrigen Vertheidiger ihrer Interessen. Eine große Anzahl Familien Krakau's, durch Bande des Blutes dem Verblichenen näher stehend, beweint in dem Geschiedenen einen liebreichen Verwandten, einen einsichtsvollen Rathgeber und bewährten Freund.

= Unsere alte Stadt gewinnt durch die Abbrechung von altem Gemäuer zwei gerade, schöne, breite Straßen, wo noch vor Kurzem enge, krumme, winkelige Gäßchen waren. Die eine derselben, Podzamcze, läuft von der Grodzkergasse zwischen der Aegidius- (Idzi-) Kirche und der Cavallerie-Kaserne aus, geht an dem Schloßhügel Wawel vorbei und mündet in den rings um die Planten führenden Fahrweg. Die Erweiterung wurde im vorigen Monate damit begonnen, daß die an der Aegidiuskirche, einer der ältesten in Krakau, angebaute Baracke sammt der sie einschließenden Umfriedungsmauer eingerissen und die Kirche freigelegt wurde. Als wir gestern die Grodzkergasse entlang gegen den Stradom zu gingen und in der Gegend des vom König Wladyslaw IV. erbauten, im vorigem Jahre um ein Stockwerk erhöhten Arsenals anlangten, überraschte uns die prächtige Aussicht, die sich dem Vorübergehenden durch die neuerweiterte Strasse erschließt, und ihn mit einem Blick einen Theil des alten Königschlosses, die Kathedrale auf dem Wawel, den Weichselfluß mit seiner breiten Krümmung, Rybaki, Zwierzyniec, das Norbertinerinenkloster und im Hintergrunde den Bronislawaberg mit dem Kosciuszkohügel sammt allen dazwischenliegenden Häusern, Feldern und Gärten, gewiß den reizendsten Theil der reizenden Umgebung Krakau's, umfassen läßt.

Die zweite neuerweiterte Straße verdanken wir der freundlichen Rücksicht des um den Aufbau seines Klosters und namentlich seiner Kirche hochverdienten Franziskaner-Priors. Derselbe hat bereits im vorigen Jahre das Niederreißen der an die Franziskanerkirche, diesen schönen gothischen Bau, angelehnten Seitengebäude beendet, dadurch den Ueberblick der Längsseite der Kirche gegen Norden hin ermöglicht, und indem er auch zugleich die Klosterhofmauer um die ganze Breite der abgetragenen Baulichkeiten zurückgeschoben hat, gewann die von dem Franziskanerplatze resp. von der Grodzkergasse auslaufende, längs der Finanz-Landesdirection sich hinziehende und in die Zwierzyniecer Hauptgasse ausmündende Strasse eine imposante Breite, welche sie, ist sie einmal geebnet, als eine Zierde von Krakau wird erscheinen lassen.

Während aber an die Planirung der Podzamcze-Gasse gleich nach deren Erweiterung Hand angelegt wurde, und zu erwarten steht, daß sie in wenigen Wochen in ihrer ganzen Breite vollendet sein wird, wartet die erweiterte Franziskanerstrasse noch der Sorgfalt der Väter der Stadt, des Befehles harrend, daß Ziegel- und Mauertrümmer entfernt, daß sie geebnet und dem Verkehr in reiner Schöne übergeben werde.

† Herr Walter vom Kärnthnerthortheater hat zu seinem zweiten Auftreten den „Edgardo" in der „Lucia v. Lammermoor" gewählt und auch diesmal einen glänzenden Succes errungen. Die ganze Oper ging in allen Theilen vortrefflich, es war, als würde unser Personal von dem Gaste mit fortgerissen, der nicht nur wunderschön sang, sondern auch den Edgar ausgezeichnet darstellte, was man heute zu Tage von einem Sänger nicht mehr zu sehen gewohnt ist. Ich habe viele Edgards, auch die Italiener, gesehen und gehört, aber kaum einen besseren als Herr Walter. Der Fluch konnte nicht besser dramatisch gesungen werden, ebenso ausgezeichnet war die Sterbescene. Seine Stimme vereinigt Kraft und Schmelz in wunderbarer Weise, dazu kommt, daß er große und tüchtige Studien in der Musik gemacht hat. — Herr Walter singt nur noch einmal, am Samstag. Diese seine dritte und letzte Partie ist der Raoul in Meyerbeer's „Hugenotten."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** In **Bielitz** wurde gestern eine Telegraphenstation für den allgemeinen Verkehr mit Tagesdienst eröffnet.

— (Neuer Bahnhof in Wien.) Die Errichtung eines eigenen Frachtenbahnhofes für die südliche Staats-Eisenbahn wurde genehmigt. Der Bahnhof wird nächst der Matzleinsdorfer Linie erbaut. Die Kosten der Herstellung belaufen sich auf circa 285,000 Gulden.

Bei der gestern stattgehabten Verloosung der gräfl. Waldstein'schen Lotterie wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 100,974 gewinnt 10,000 fl., Nr. 4257 gew. 1500 fl.; Nr. 50,970 gew. 1000 fl.; Nr. 76,004, 70,581 gew. 500 fl.; Nr. 30,896, 71,315, 3635, 25,347 9006 gew. 100 fl.

Bei der Verloosung der Prioritäts-Aktien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn wurden folgende 20 Serien gezogen: Nr. 1394, 2763, 1893, 3349, 2263, 1413, 2642, 2026, 3214, 767, 310, 1071, 3259, 1054, 1180, 2064, 2845, 1110, 1002, 1651.

Bei der gestern vorgenommenen Verloosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen wurden folgende 101 Nummern gezogen: Nr. 15220, 8883, 17171, 6597, 8284, 11787, 16887, 6177, 7036, 15499, 7008, 3741, 10897, 10841, 3958, 3403, 11852, 17581, 12259, 6466, 7772, 12213, 1143, 14815, 4855, 5826, 17493, 3864, 13966, 4812, 14306, 1702, 6739, 4439, 10234, 2590, 6706, 8030, 4301, 9495, 13159, 10606, 13346, 1782, 4390, 16924, 8596, 2381, 255, 5634, 5133, 10513, 7895, 15471, 7369, 2150, 10196, 2473, 7048, 1613, 14637, 14141, 15067, 4987, 12104, 6304, 8616, 12672, 13137, 4264, 16127, 3557, 8595, 14560, 9095, 6203, 12233, 12880, 8886, 4753, 3722, 12842, 13154, 13560, 9899, 2720, 17529, 15279, 8703, 10111, 14387, 15319, 16677, 5100, 17039, 13195, 7867, 10237, 15118, 9874, 6256, 4531, 10932, 5764, 17355, 6343, 16037 13,519, 1658 und 7356.

Bei der gestern Abends stattgehabten Verloosung der Fürst Salm-Reifferscheidt Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 54,504 gewinnt 30,000 fl.; Nr. 59,170 gew. 4000 fl.; Nr. 40,724 gew. 2000 fl.; Nr. 27,586, 67,366 gew. 400 fl.; Nr. 72,047, 34,537, 98,176, 37,735 gew. 200 fl.

Wien, 15. April. Bis zum Schlusse der Börse wurde kein Kauf zu Protocoll gegeben. Mehlpreise (pr. Muto transito): Auszug 265—300 fl., Mund 125—150 fl., Semmel 100—120 fl., Pohl 120—130 fl., Roggen 75—95 fl. — Dampfmühle (pr. Ctnr. mit Verzehrungssteuer): Auszug 28⅛, Mund 13⅛, Semmel 11⅔, Roggen 10 fl.

(Schlachtvieh-Markt vom 14. April.) Gesammt-Auftrieb 1219 Schlachtochsen; verkauft für Wien 812, fürs Land 211, unverkauft 155 Stück. Schätzungsgewicht pr. Stück von 490 bis 650 Pfd. Preis pr. Stück von 113 fl. bis 161 fl. 30 kr., pr. Ctr. von 22 fl. 30 kr. bis 24 fl. 30 kr.

Olmütz, 1. April. Der Auftrieb am hierortigen Marktplatze zählte heute 110 St. galizischer und ungarischer Schlachtochsen, namentlich des Schaja Bachner aus Brzezna 8 St., Hersch Felder aus Rozniatow 40 St., Joh. Köebel aus Tosztena 20 St., Mark. Herrmann aus Ustrzyki 7 St., Dav. Pflanzer und Kiwa Westreich aus Jaczmirz 4 St., Thom. Szelina aus Nedocz 5 St., Berek Krumpholz und Jak. Goldbaum ans Kroscienko 3 Stück, Kiwa Westreich aus Kroscienko 11 St., Ant. Zurek aus Alsó-Bastok 8 Stück und Jak. Schindler aus Skaliczka 4 St. Blos 5 Stück sind unverkauft geblieben. Der höchste Preis pr. 1 Paar Ochsen hat sich auf 510 fl. W. W. gestellt mit 820 Pfd. Fleisch und 100 Pfd. Unschlitt; der geringste auf 275 fl. mit 600 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt. Aus 42 Verkaufsposten ergibt sich der Mittelpreis pr. 370 fl. 40 kr. mit 675 Pfd. Fleisch und 75 Pfd. Unschlitt.

(Getreidepreise.) Olmütz, 15. April: Waizen 4 fl. 29 kr.; Korn 2 fl. 38 kr.; Gerste 2 fl. 24 kr.; Hafer 1 fl. 36 kr.; Hirse 2 fl. 47 kr. — Proßnitz, 9. April: Waizen 4 fl. 31 kr.; Korn 2 fl. 34 kr.; Gerste 2 fl. 25 kr.; Hafer 1 fl. 36 kr.; Hirse 2 fl. 38 kr.; — Prerau, 10. April: Waizen 4 fl. 16 kr.; Korn 2 fl. 38 kr.; Hafer 1 fl. 40 kr.; Hirse 2 fl. 32 kr.

Krakauer Curs am 16. April. Silberrubel in polnisch Crt. 101½—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 411 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98⅔ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 105¼ verl. 104¼ bez. Russ. Imp. 8.22—8.14. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.48 4.42. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 97½—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83⅓—82⅔. Grundentl.-Oblig. 81½—81 National-Anleihe 84½—83¾ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 16. April. Gestern Abends 3% Rente 70.17½. — Lombarden 644. — Nach dem „Pays" wolle England von China die Oeffnung einiger Häfen, Anlegung von Militärposten in demselben und die Errichtung eines Handelskollegiums in Peking nach dem Vorgange Rußlands begehren.

Kopenhagen, 15. April Abends. Der Reichsrath hat heute einstimmig den Sundzolltractat angenommen. Fast alle Ritterschaftsmitglieder sind angekommen. Tillisch soll ebenfalls die Bildung eines Cabinetes abgelehnt haben.

Triest, 16. April. Se. kais. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Max ist hier eingetroffen, um die zur Weltfahrt bereite Fregatte „Novara" zu inspiciren.

Genua, 13. April. Die Kaiserin Wittwe von Rußland hat wegen stürmischer See die Abreise von Nizza aufgeschoben und wird dem Vernehmen nach erst am 21. d. M. sich nach Civita Vecchia einschiffen.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 10. April. Das Projekt einer Eisenbahn von Rustschuk nach dem Golf von Saros hat sich zerschlagen, dagegen beschäftiget man sich ernstlich mit der Linie von Rustschuk nach Varna. — Ingenieure vom französischen Brücken- und Chausseecorps sind gewonnen zur Ausarbeitung eines über alle Provinzen sich erstreckenden Strassensystems. — Das Telegraphennetz wird immer mehr über das Reich verbreitet. — Es wird die Gründung einer deutschen Zeitung hier beabsichtigt; ansehnliches Capital ist bereits dafür gezeichnet. — Ein Fälscher von 100.000 Piastern Kaimes wurde kürzlich entdeckt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

(Eingesendet.)

Fort mit allen Pappeln!

Das Fällen der Pappelbäume an den Straßen um die städtischen Anlagen hat hin und wieder eine mißbilligende Beurtheilung gefunden. Leider ist das bisher Geschehene nur der Anfang vom Ende. Wie wir aus guter Quelle erfahren, geht der Magistrat mit der Absicht um, die sämmtlichen Pappelbäume um die Anlagen herum zu beseitigen. Wie diese Straßenbäume jedoch gepflanzt standen, waren sie jedenfalls zu dicht, und den Vorschriften über Straßenbau zuwider; denn nach diesen sollen die Straßenalleebäume zehn Klafter weit von einander stehen, während sie hier kaum zwei Klafter weit von einander standen.

Uebrigens ist ein Pappelbaum von einem sehr geringen Werthe in jeder Beziehung; er liefert ein sehr schlechtes Bau- und Brennholz, gewährt als Alleebaum sehr wenig Schatten und ist der Schlupfwinkel für alle den Gärten nachtheiligen Insecten. Der Magistrat scheint uns daher allen Dank zu verdienen, wenn er die schönen Anlagen Krakaus von den unschönen und nachtheiligen Pappelbäumen befreien würde. Zum einigen Troste und Beruhigung können wir versichern, daß der Magistrat die Lücken, die durch die gefällten Pappeln entstanden, nicht leer stehen lassen, sondern durch andere nützlichere, edlere, schönere und schattenreichere Bäume ersetzen wird. Wir geben uns daher der Hoffnung hin, daß Alle, die nicht gerade absolute Pappelschwärmer sind, sich mit dem Gebaren des Magistrates in Betreff der Pappeln gewiß aussöhnen werden.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten am 16. April.

Angekommen, im Hotel de Dresde: Hr. Adalbert Brandys, Gutsb. aus Kalwarya.

Im Hotel de Saxe: Hr. Ludwig Bayer, Gutsb. aus Polen.

Im Hotel de Varsovie: Hr. Adam Rogawski, Gutsbesitzer aus Jaslo.

Abgereist: Hr. Severin Graf Drohojowski, Gutsb. nach Łacka. Hr. Michael Dobrzynski, Gutsb. nach Jodłowa. Hr. Stephan Graf Potocki, Gutsb. nach Koscielniki. Hr. Zacharias Suchorzewski, Gutsb. nach Posen.

** Das Auftreten Bacherls im Theater zu Augsburg und die Besprechung desselben in öffentlichen Blättern veranlaßte die Behörde den Theaterdirektor Engelken zur Rechenschaft zu ziehen unter Hinweisung auf den Paragraphen des Theatercontractes, welcher es dem Director zur Pflicht macht, der Behörde die Anzeige zu erstatten, wenn er das Theater einem Anderen überlassen wolle. Diese Anzeige war nicht erfolgt. Hierauf erwiederte der Director, Bacherl sei als Gast wie andere Theatergäste aufgetreten, er habe Bacherl nicht gekannt, eine Probe habe nicht stattgefunden, weil Bacherl nur immer Solo aufzutreten gehabt habe. Hätte er Kenntniß von Bacherl's Art und Weise gehabt, so hätte er ihn nie auftreten lassen. Auf dies hin sah die Behörde von einem weiteren Vorgehen gegen den Theaterdirector ab, forderte ihn aber für künftige Fälle zur Vorsicht auf. — Die Augsburger „Allg. Ztg.," die namentlich „vom Rhein" über Bacherl und dessen „fechtendes" Umherziehen als „literarischen Proletarier" einen scharfen Artikel brachte, erhielt von Bacherl eine Verwahrung zugesendet, in der es unter Anderm heißt: „Ich muß dem Hrn. Referenten „vom Rhein" (Allgem. Ztg. Nr. 98) gegenüber höflichst bitten, mich mit dem Titel eines literarischen Proletariers zu verschonen, mich nicht gar noch bei den löblichen Polizeibehörden zu denunciren. Der „Landschulmeister" von Oberpfaffenhofen ist nicht so unpraktisch und leichtsinnig, um einen einträglichen Dienst gegen ein Schattenbild zu vertauschen, und als fahrender oder gar im Handwerksburschenstyl „fechtender" Literat in die Welt zu ziehen. Es gibt Leute genug, die mit Bangen auf eine Anstellung harren — es müssen doch nicht alle Leute vom Staat bezahlt werden. Ohne jährlich zweitausend Gulden einzunehmen, haben ich und meine Familie doch täglich satt und auch Fleisch zu essen, obwohl mein Schuldienst jährlich kaum 240 fl. eintrug. Zufällig bin ich Eigenthümer eines Oekonomiegütchens, Gatte einer trefflichen Landwirthschaftstochter, welche mir getreulich beihilft, auch haben meine Kinder dereinst eine Erbschaft von meinen Schwiegereltern zu erwarten. Die Erträgnisse meiner bisherigen Reisen waren so, daß ich ein bedeutendes Sümmchen erübrigte, und mir, wenn auch keine Lorbeeren, doch den Braten und die Sauce dazu errang. Ich werde diese Reisen und meine Vorträge nur so lange fortsetzen, als mir dieselben einträglich sind, nie aber zum fahrenden oder gar fechtenden Literaten, ebenso wenig zum Proletarier werden. Solches schrieb ich nieder, um die HH. Zeitungsreferenten am Rhein, am Main, nnd der Pegnitz und anderwärts, von ihren bangen Sorgen um mich und mein Loos zu befreien; getröste mich auch einstweilen des guten teutschen Sprüchwortes: „Wer zuletzt lacht, der lacht am besten." **Sapienti satis.** Franz Bacherl.

* **Paris.** Des diesmaligen dritten Tages von Longchamps werden sich die Pariser noch lange erinnern. Das Wetter war gestern (10.) eben so herrlich als es vorgestern schlecht war, und das Gedränge auf den Boulevards und in den elysäischen Feldern war so groß, das keine Stecknadel auf die Erde fallen konnte. Rechts und links auf den Chausseen bewegten sich die Fiacres in zwei unabsehbaren Reihen und mit der vorschriftsmäßigen Langsamkeit auf- und abwärts, während in der Mitte die Equipagen und Reiter mit der erlaubten Schnelligkeit vorüber eilten. Die Hauptrolle spielten die wandelnden Annoncen und Empfehlungen, denn, schreibt man der N. Pr. Ztg., die Longchamps sind heuer nichts als eine große Reclame zu Wagen, zu Roß und zu Fuß, insbesondere für die Schneider und die Schneiderinnen. Das Personal des „Propheten," d. h. die Commis und Dienstboten des Kleidermagazins, das sich der „Prophet" nennt, erscheint regelmäßig auf einem enormen Triumphwagen, der mit Anzeigen ganz beklebt ist; in der Mitte des Wagens ist ein hoher Sitz angebracht, zu dem eine Treppe führt, und auf diesem Sitze thront der Buchhalter des Schneiders im Costüme des Schneiders und „Propheten" der großen Oper. Andere Industrielle haben ihren Wagen die Form der Waare gegeben, in der sie „machen": so sieht man wandelnde Lampen, wandelnde Hüte, und, was sich sehr gut paßt, wandelnde Stiefel: aber die Höhe der gestrigen Longchamps war eine Cavalcade von „Amazonen"; es waren lauter Ladenmamsells, die von ihrem Patron in Amazonen verwandelt worden waren, um den von ihm erfundenen neuen Schnitt der Damenanzüge zu zeigen; auf den Schabracken der Miethgäule las man die Adresse des Schneiders, der umgeben von seinen Gesellen hinterdrein eilt. Es fehlte auch nicht an vornehmen Leuten, selbst das (legitimistische) Faubourg Saint Germain hatte sich eingefunden und die Einfachheit und die geschmackvolle Eleganz seiner Damen bildete mit den überladenen Toiletten der Demoiselles von der Industrie einen Contrast, der das Schauspiel nur noch interessanter machte. Denken sie sich nun, daß in dieses Gewühl von Menschen und Pferden plötzlich ein Blitz, aber ein Blitz im eigentlichen Sinne des Wortes „aus heiterem Himmel" fährt, gefolgt von einem Donnerwetter und einem Regengusse, wie die ältesten Leute sich deren kaum erinnern, und Sie können sich einen ungefähren Begriff von den Dingen machen, die sich zutrugen. Es war ein „sauve qui peut" wie bei Waterloo, Alles rannte und tobte durcheinander; die Wagen und die Reiter retteten sich durch die Avenuen; ich sah Fiacres, die förmlich im Sturm erklettert wurden — schrecklich für die Leute, die schon drin saßen, sie mußten den Eindringlingen Platz machen, sei es auch auf ihrem Schoße; die Kutscher schimpften: hier sah man Pferde, die vor Schrecken nicht von der Stelle wollten, dort Pferde, die vor Schrecken durchgehen wollten und nur mit der größten Mühe zu halten waren. Daß kein Unglück geschah, ist ein wahres Wunder. Ich habe wenigstens von keinem gehört, man müßte denn ein Unglück nennen, daß alle Toiletten vernichtet und ganze Haufen von Leuten in den Koth gerannt wurden. Aber das ist vielmehr ein Glück für die Schneider und die Schneiderinnen. Unsre Municipalgardisten und Polizei-Agenten waren prächtig anzusehen — sie waren so ziemlich die Einzigen, die den Kopf nicht verloren hatten; ihre wohlüberlegte Dazwischenkunft brachte nach und nach etwas Ordnung in die Unordnung, und ihr hat man es großentheils zu danken, daß es keine zerbrochenen Arme und Beine gegeben hat. An komischen Zwischen-Ereignissen konnte es nicht fehlen. — Daß heute Jedermann seine Erlebnisse erzählt, versteht sich von selber; es ist nur die Rede von dem tragikomischen Schlusse der diesjährigen Longchamps, und es gibt nicht wenige abergläubische Gemüther, welche darin ein Vorzeichen ganz ungeheuerlicher Erreignisse erblicken.

** (Eine merkwürdige Vergiftung.) Die Bevölkerung von Glasgow ist in den letzten Tagen durch ein Verbrechen erregt worden, wie ein solches in den Annalen der Criminaljustiz wohl selten vorkommen dürfte. Ein wohlhabender Franzose, Namens Pierre Emile L'Angelier, der mit der respectablen Firma Huggin's in Glasgow in sehr naher Beziehung stand, verstarb am 23. März unter so eigenthümlichen Erscheinungen, daß das genannte Geschäftshaus sich veranlaßt fand, auf eigene Verantwortlichkeit die Autopsie der Leiche durch zwei Aerzte anzuordnen. Magen und Eingeweide, die einer sehr sorgfältigen chemischen Analyse unterworfen wurden, ergaben eine sehr beträchtliche Vergiftung. Der Verdacht, daß dieselbe von L'Angelier selbst veranlaßt worden sei, konnte nach allen vorausgegangenen Indicien nicht Platz greifen. Die Untersuchung ergab nun, daß L'Angelier mit Miß Smith, der Tochter eines der angesehendsten Architekten von Glasgow, verlobt sei, die ihn in einem sehr zärtlichen Briefe Tags vorher um einen Besuch gebeten hatte. Ob der Bräutigam dieser dringenden Einladung Folge gegeben oder nicht, ist noch nicht ganz aufgehellt; dagegen scheint es zuverläßig, daß Miß Smith, 21 Jahre alt, welche übrigens in keiner Weise zu der angelobten Verbindung mit Herrn L'Angelier genöthigt worden war — die Thäterin des Verbrechens an ihrem Bräutigam sei! Der Besitz eines größeren Vorraths von Arsenik, das übrigens die Damen auch als Schönheitsmittel anzuwenden pflegen, bekräftigte den Verdacht wider sie. Das bisher unbescholtene Mädchen ist in den Händen der Justiz und hat bereits Geständnisse gemacht; sie gehört einem der edelsten und vornehmsten Geschlechter Englands an.

** Die von Kugeln durchlöcherte Flagge des berühmten russischen Linienschiffes „Zwölf Apostel," das einst der Stolz des Hafens von Sebastopol war, befindet sich jetzt im Besitz eines Maltesers, der sie zuweilen aufzieht, um sie vor Motten zu bewahren, worüber der russische Consul sehr erbittert sein soll.

Amtliche Erlässe.

Z. 903. **Edict.** (411. 2—3)

Das k. k. Krakaur Landesgericht Straf-Abtheilung, macht dem dem Wohnorte nach unbekannten Hr. Bernhard Bochaczek gewesenen Militär-Spitalskapelan bekannt, daß das Entschädigungserkenntniß gegen Hrn. Celestin Zdzieński wegen 25 fl. CM. unter einem dem aufgestellten Kurator Hr. Advokaten Dr. Geissler zugestellt wurde.

Krakau, den 31. März 1857.

N. 570. pol. **Edictal-Vorladung.** (395. 2. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżajsk Rzeszower Kreises werden nachstehende unbefugt abwesende militärpflichtige Individuen hiemit vorgeladen binnen sechs Wochen von Tage der dritten Einschaltung dieser Edictal-Vorladung in der „Krakauer Zeitung" hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und als solche behandelt werden würden u. z. aus nachstehenden Gemeinden als:

Name		Haus-N.		geb. J.
aus Brzyskawola:				
Mathias Niedźwiedź	Haus-N.	153	geb. J.	1833
Sarżyna:				
Mathias Joniec	„	26	„	1834
Anton Hayduk	„	29	„	1832
Brzóza królewska:				
Michael Sroka	„	325	„	1831
Aron Fuchs	„	251	„	1835
Lorenz Pelz	„	217	„	„
Franz Zygmund	„	324	„	1833
Sebastian Jasko	„	220	„	1836
Jelna:				
Andreas Kuszay	„	163	„	„
Lukas Kania	„	148	„	„
Hucisko:				
Georg Teichmann	„	75	„	1830
Biedaczów:				
Josef Sołtys	„	95	„	1833
Grodzisko górne:				
Michael Kulpa vel Komocki		266	„	1835
Haskel Stempel	„	172	„	„
Grodzisko dolne:				
Johann Kordas	„	290	„	1834
Anton Pytel	„	229	„	1836
Anton Opiat	„	125	„	„
Anton Maykut	„	224	„	„
Thomas Hussowski	„	298	„	1835
Franz Migas	„	141	„	1830
Markt Grodzisko Juden:				
Chaim Grye	„	89	„	1836
Salko Flügelmann	„	76	„	1835
Wulka Grodziska:				
Franz Krawczyk	„	36	„	1836

Leżajsk, am 3. April 1857.

N. 5158. **Edict.** (399. 2—3)

Von dem k. k. st. del. Bezirkgerichte Klausenburg wird bekannt gemacht, daß am 30. April 1854 Ludwig Kutylowski aus Krakau zu Clausenburg ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei. Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine geringe Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahr, von dem unten angesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen; widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Dr. Heinrich als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden Erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich niemand Erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft, vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

K. k. t. del. Bezirksgericht.

Clausenburg, den 10. October 1856.

Nr. 1634. **Edictal-Vorladung.** (394. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Limanow Sandezer Kreises werden nachstehende illegal abwesende Militärpflichtige vorgeladen, binnen 6 Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in dem Amtsblatte der Krakauer deutschen Zeitung an gerechnet in die Heimath zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit hieramts zu rechtfertigen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und behandelt werden würden, und zwar:

1. Joseph Lassok aus Łukowica, H.-Nr. 50, geb. 1836
2. Johann Sowa aus Lowliny, H.-Nr. 55, geb. 1830
3. Adalbert Nowak a. Słopnica, H.-Nr. 76, geb. 1836

K. k. Bezirksamt Limanow den 3. März 1857.

Nr. 5736. **Licitations-Ankündigung.** (424. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachdem die unterm 19. Jänner 1857, Z. 23,622 auf den 26. Februar 1857 ausgeschriebene Licitation im Zwecke des ehemaligen Militär-Gebäudes sub Nr. C. 12, sammt der dazu gehörigen Grundfläche in Ruska wieś nächst Rzeszow erfolglos geblieben ist, unter den in der bezogenen, und in der Krakauer Zeitung vom 3., 4. und 5. Februar 1857, Nr. 26, Nr. 27 und Nr. 28 eingeschalteten Licitations-Ausschreibung angegebenen Modalitäten am 26. Mai 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszow eine neuerliche Licitation dießfalls werde abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction,

Krakau, am 8. April 1857.

Privat-Anzeigen.

Verpachtung (408. 2—3)

des herrschaftlichen Schankhauses in Budzów

mit Zugehör von

27 Joch	1369	□°	Äckern,
1 „	1390	„	Wiesen,
— „	212	„	Garten,
2 „	687	„	Weide,

welches sammt Wirthschaftsgebäuden von der Gütern-Direction in Izdebnik den 25. Mai l. J. auf Sechs nacheinander folgende Jahre durch öffentliche Licitation versteigert wird.

Der Pachtantritt beginnt mit 1. Juli 1857 Pachtlustige werden eingeladen an dem bestimmten Tage mit einem Vadium von 20 fl. CM. versehen, in der Directions-Kanzlei zu Izdebnik um die 10te Vormittags-Stunde persönlich zu erscheinen.

Izdebnik, am 12. April 1857.

Pisarze Banku Pobożnego
w Krakowie.

Na żądanie strony interesowanéj zawiadamiają iż od zastawu, Suknia damska w dniu 3. Października 1854 do Nr. 19 pod literą F. w Banku pobożnym zastawionego, według oświadczenia zgłaszającéj się o wykupno tego fantu osoby, kartka czyli rewers bankowy miał zaginąć, przeto wzywają wszystkich interes w tém mających, aby o wykupno tego fantu najdaléj do dnia 1. Czerwca 1857 r. zgłosili się, gdyż w razie niezgłoszenia się, fant rzeczony zgłaszającéj się po tém upływie czasu, niezawodnie wydanym będzie.

Kraków, dnia 20. Lutego 1857. (422. 1—3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	329''', 41	+14°,4	54	Nordost schwach	heiter mit Wolken		+4°, 4	16,2
	10	329 37	10,2	72	Nord schwach	heiter mit Walken			
17	6	329 23	6,8	88	West mittel	„ „			

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des F. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 17. April 1857.

Herr Seuffert als Gast.

Der Schneider als Naturdichter,
oder:
Der Namenräuber.

Posse mit Gesang in 2 Acten v. Fr. Kaiser. Musik v. A. Müller.

Personen:

Rolle	Darsteller
Mathias Schlackenthal Besitzer einer Stahlfabrik und eines Eisenhammers in Steiermark	Hr. Jary.
Emilie von Rohrbach, eine Witwe in Wien	Fr. von Saville
Friedrich Flor, Literaten	Hr. von Saville.
Isidor Zwickerl, Literaten	Hr. Bauer.
Rosenhain, Literaten	Hr. Hoffmann junior.
Scharfspitz, Literaten	Hr. Rüttger.
Wernfeld, Buchhändler	Hr. Hoffmann senior.
Nadelberger, Schneidermeister	Hr. Winter.
Niklas Stich, sein Geselle	Hr. * *
Frau von Dornbeer, Schriftstellerin	Frl. Hermann.
Fest, Gerichtsbeamter	Hr. Gisela.
Johann, Bedienter	Hr. Schwarz.
Ein Marqueur	Hr. Bendleb.
Nani, Köchin bei Nadelberger	Frl. Donhäuser.

Niclas Stich — — — Hr. Seuffert.

Preise sind bekannt. — Anfang 7 Uhr.

Wiener Börse-Bericht
vom 16. April 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84⅞—85
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	83⅛—83¼
detto „ 4½%	73—73¼
detto „ 4%	65¼—65½
detto „ 3%	50½—50¾
detto „ 2½%	41¾—42
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	95—95½
Oedenburger detto „ 5%	94——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88—88¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	79—80
detto der übrigen Kronl. „ 5%	85½—86
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	344—346
detto „ 1839	138⅛—138⅜
detto „ 1854 4%	109⅛—109⅜
Como-Rentscheine	14⅝—14⅞
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86¼—86½
Gloggnitzer detto „ 5%	81—81½
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85½—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—91
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	1006—1007
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	265—265¼
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	127—127¼
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	267—268
„ „ Nordbahn	224⅜—224½
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	298—298½
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100¾—100⅞
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	107½—107¾
„ „ Theißbahn	101⅞—102
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	259—259½
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	584—585
„ „ detto 13. Emission	581—582
„ „ Lloyd	422—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	78—79
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	66—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	29—30
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	39—40
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	75½—76
F. Windischgrätz 20 „	24¾—25
Gf. Waldstein 20 „	26¾—26¾
„ Keglevich 10 „	14—14¼
„ Salm 40 „	38½—38¾
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	38—38¼
„ Clary 40 „	39½—39¾
Amsterdam (2 Mon.)	87 —
Augsburg (Uso.)	105—
Bukarest (31 T. Sicht)	268—
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	—104¼
Hamburg (2 Mon.)	—77
Livorno (2 Mon.)	—105¼
London (3 Mon.)	10.10—
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	—121⅝
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7½—7⅝
Napoleonsd'or	8.11—
Engl. Sovereigns	10.14—
Ruff. Imperiale	8.23—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

Mit einer Beilage.

Freitag, Beilage zu Nr. 87 der „Krakauer Zeitung." 17. April 1857.

Amtliche Erlässe.

N. 3293. **Edict.** (415. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden über Ansuchen der Frau Anna Pilichowska, Fr. Anna Antonia 2 N. Czechowska ferner die erklärten Testamentserben des Franz Szkoda, namentlich Fr. Maria Szkoda verehl. Koja, Johanna Szkoda verehl. Skuta, Amalia Katharina Maria 3 N. Szkoda dann den mindj. Klara Ludmila 2 N. Szkoda endlich Franz Karl Tadeus 3 N. Szkoda durch ihrem Vormund Herrn Alexander Szkuta Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 20. November 1856 Z. 4943 für die im Bochniaer Kreise lib. dom. 47/205 pag. 299/270 liegenden Güter Stajowice I. und II. Antheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 3704 fl. und 3672 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, den 1. April 1857.

Nr. 2002. **Kundmachung.** (420. 1—3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte wird hiemit bekannt gemacht, daß im Zwecke der Sicherstellung der Bespeisung für die Arrestanten des Chrzanower k. k. Bezirksamtes zugleich Untersuchungsgericht mit Einschluß der Extraportionen auf die Zeit vom 1. Juni 1857 bis letzten October 1857 im hierortigen Bezirksamts-Gebäude die öffentliche Licitation am 29. April 1857 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen können Tags vor der Licitation hieramts eingesehen werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen und wenn sie mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt bis zum Abschluße der Licitation d. i. bis 29. April l. J. 4 Uhr Nachmittags beim k. k. Bezirksamte einlangen, berücksichtigt werden.

Das Vadium beträgt 150 fl. CM.

Chrzanów, am 8. April 1857.

Nr. 401. **Kundmachung.** (419. 1—3)

Von Seiten des Magistrats zu Wieliczka wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der hiesigen städtischen Bier- und Brandweinpropination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 eine Licitation am 27. Mai 1857 in der hierortigen Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 5628 fl. und das Vadium 563 fl. in CM.

Spekulanten und Unternehmungslustige werden hievon mit dem Beisatze verständiget, daß die weitern Licitationsbedingnisse am gedachten Licitationstage hieramts bekannt gegeben, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Magistrat, Wieliczka, am 14. April 1857.

Z. 3609. **Edict.** (413. 1—3)

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, daß sich beim Jakob Job, Grundwirth in Szynwald Tarnower Bezirkes ein Bauerspferd (chłopskiej rasy) befindet, welches aus einem Diebstahle herzurühren scheint.

Der Eigenthümer dieses Pferdes, so wie jene, welche sonst Ansprüche auf dieses Pferd haben, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Krakauer Zeitung an das k. k. Kreisgericht in Tarnow zu melden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow am 10. April 1857.

Nr. 5182/1044. **Kundmachung.** (416 1—3)

An den k. k. Gymnasien zu Fiume und Warasdin sind je zwei Lehrerstellen für die lateinische und griechische und subsidiarisch deutsche Sprache, und am k. k. Gymnasium zu Esseg sechs Lehrerstellen zu besetzen, für deren eine der Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik und Naturgeschichte, eine für das deutsche Sprachfach, die übrigen aber die Befähigung zum Unterrichte in der classischen Sprachen in Verbindung mit dem historisch-geographischen Fache oder mit der illirischen oder deutschen Sprache erforderlich ist.

Für diese Lehrerstellen deren jede an den Gymnasien zu Esseg und Warasdin mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. CM. und mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 800 fl. am Fiumaner Gymnasium aber mit dem Jahresgehalte von 800 und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 900 fl. sowie dem Anspruche auf Dezennalzulagen von je 100 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Mai l. J. hiemit ausgeschrieben, und haben bis dahin die Bewerber ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit der gehörigen Nachweisung über Alter, Stand, zurückgelegte Studien, die Kenntniß der deutschen und slavischen, und für Fiume auch der italienischen Sprache, die erworbene Lehrerbefähigung und bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche mittels ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.

Agram, am 20. März 1857.

Z. 1904. **Edict.** (412. 1—3)
857.

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der dem Leben und Aufenthalte nach Isabella Fürstin Lubomirska und im Falle ihres Todes denen dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Roman und Ladislaus Jastrzębski wider dieselben unterm 9. Februar 1857, z. Z. 1904 eine Klage wegen Löschung des auf den Gutsantheilen von Uniszowa, Dom. 129. p. 354, n. 40. on. pränotirten aus dem Pachtvertrage vom 1. Juli 1810 herrührenden Hypothekarrechtes sammt dem Dom. 129. p. 353. n. 39. on. angemerkten negativen Bescheide, angebracht haben, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 24. Juni 1857, um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Hr. Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Jarocki auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 24. März 1857.

Nr. 7249. **Licitations-Ankündigung.** (404. 1—3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Erbauung eines neuen Kanals in der Mitte der h. Geist-Kreuz, Nikolausgasse, dann eines kleinen Seitenkanals, in der Rosengasse, und sodannige Umpflasterung der h. Geist-Kreuz-Spital-Quär und Rosengasse, am 27. April 1857, im Magistratsgebäude beim IV. Magistrats-Depart. um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt, bezüglich des Kanalbaues 19,166 fl. 19 kr. und bezüglich der Umpflasterung obigen Gässen 4864 fl. 55 kr. CM.

Das Vadium beträgt 1916 fl. und 486 fl. CM.

Schriftliche Offerte werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau beim IV. Magistrats-Depart. eingesehen werden.

Krakau am 7. April 1857.

N. 7249. **Ogłoszenie licytacyi.**

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wykonania budowwy kanału podziemnego środkiem Ulicy śgo Ducha-, Krzyża-, Mikołajskiéj i w części Ulicy Różannéj, a potem przebrukowania Ulicy śgo. Ducha, Krzyżowéj, Mikołajskiéj przecznicy Szpitalnéj i Różannéj, odbędzie się w dniu 27 Kwietnia 1857 r. w gmachu Magistratu w biórze IV. Departamentu, o godzinie 10téj przedpołudniem publiczna licytacyja.

Na piérwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie co do budowy kanału na złr. 19166 kr. 19, a co do przebrukowania powyższych ulic na złr. 4864 kr. 55 M. K.

Vadium wynosi złr. 1916 i 486 złr. M. K.

Deklaracyje piśmienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzanemi w biórze IV. Departamentu.

Krakow, dnia 7 Kwietnia 1857 r.

Z. 3469. **Kundmachung.** (414. 1—3)

Vom Tarnower k. k. Kreis- als Handelsgericht wird bekannt gemacht, daß Berel Fränkel die Firma: „Berel Fränkel" für Schnitt-, Nürnberger- und lit. C Waaren am 12. März 1857 hiergerichts protokollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 19. März 1857.

Z. 1252. **Edict.** (400. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird hiemit kundgemacht, daß über Ansuchen des Emanuel Geschwind dprs. 6. Februar 1857 Z. 444 zur Hereinbringung der, aus dem bei dem Rzeszower Magistrate am 20. October 1851 Z. 1758 geschlossenen gerichtlichen Vergleiche wider Salomon Fuchs, herrührenden und ersiegten Summe von 249 fl. CM. sammt Nebengebühren die mittelst Beschlusses des k. k. Rzeszower städt. delg. Bezirksgerichtes vom 10. März 1857 bewilligte execut. Veräußerung der zur Hypothek obiger Summen dienenden, vormals wie Dom. tom. I. pag. 114 n. 2 und 3. März, dem Schuldner Salomon Fuchs gegenwärtig dessen Erben Malke Fuchs verehl. Czaban, Feige Fuchs, Samuel Fuchs, Laje Fuchs und Jakob Fuchs wie Dom. tom. I. p. 114 n. 4 härd. eigenthümlich gehörigen auf 417 fl. 48¾ kr. CM. geschätzten 7/16 Theile der in der Stadt Rzeszów in der Töpfer- oder Judengasse gelegenen Realität H.-Nr. 69/344, in 2 Terminen, d. i. am 6. Mai und 10. Juni 1857 jedesmal um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden zu dieser Feilbietungen mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie ein Vadium von 41 fl. 47 kr. CM. mitzubringen haben, und daß es ihnen freistehe, die übrigen Licitationsbedingnisse, dann den Grundbuchs-Extract und das Schätzungsprotokoll hiergerichts einzusehen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die Interessenten, u. z.: die Erben des Salamon Fuchs, Malke Fuchs verehl. Czaban, Feige Fuchs, Laje Fuchs, und Jakob Fuchs, durch den Vormund Elias Fuchs, dann Emanuel Geschwind, der Miteigenthümer Mayer Czaban und die Fruchtniesserin Sara Fuchs, sowie Selig Laufbahn zu eigenen Händen, ferner der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Gläubiger Josef Fikisch und alle jene Gläubiger, welche später an die Gewähr der 7/16 Realitäts — Antheile Nr. 69/344 gelangen sollten, oder welchen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einer Ursache nicht zugestellt werden konnte, durch den in der Person des Advokaten Dr. Reiner bestellten Curator und durch Edicte verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. März 1857.

N. 1252. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym wiadomo czyni, iż w skutek prośby Emanuela Geschwind z dnia 6. lutego 1857 do l. 444 na zaspokojenie ugody sądowéj w obec Magistratu Rzeszowskiego dnia 20. Października 1851 do l 1758 uczynionéj, wypływającéj i przeciw Salomonowi Fuchs wywalczonéj sumy 249 Złr. m. k. c. s. c. uchwałą c. k. miejskiego delegowanego Sądu powiatowego w Rzeszowie z dnia 10. marca 1857 do l. 444 dozwoloną została przymusowa sprzedaż powyższym sumom za hypotekę służących, przed tém jak ks. wł. tom. I. str. 114 l. 2 i 3 wł. dłużnikowi Salomonowi Fuchs, teraz zaś jak ks. wł. tom I. str. 114 l. 4 wł. jego spadkobiercom Małce Fuchs zamężnéj Czaban, Feidze Fuchs, Samuelowi Fuchs, Laji Fuchs i Jakóbowi Fuchs własnych na 417 Złr. 48¾ kr. m. k. otaksowanych 7/16 cześci realności w mieście Rzeszowie na garncarskiéj lub żydowskiéj ulicy pod N. kon. 69/344 położonéj w dwóch terminach t. j. na dniu 6. maja i 10. czerwca 1857 każdą razą o 9 godzinie przed południem w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym przedsięwziętą będzie. Mający chęć kupienia winien 41 Złr. 47 kr. m. k. jako wadium złożyć. Warunki licytacyjne wyciąg z ksiąg i protokół szacunkowy wolno tutaj w Sądzie przejrzeć.

O rozpisaniu téj licytacyi zawiadamia się wszystkich interesowanych, t. j. spadkobierców Salomona Fuchs, Małkę Fuchs zamężną Czaban, Feige Fuchs i Samuela Fuchs do własnych rąk, Laje Fuchs i Jakóba Fuchs przez opiekuna Eliasza Fuchs, powtóre Emanuela Geschwind, współwłaściciela Majera Czaban i dożywotniczkę Sarę Fuchs, jakotéż Selika Laufbahn do własnych rąk, oraz z życia i pobytu niewiadomy wierzyciel Josef Fikisch, i wszyscy ci wierzyciele, którzyby się późniéj do Tabuli celem bezpieczeństwa hypoteki 7/16 części realności N. 69/344 dostali, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéj bądź przyczyny doręczoną bydź niemogła, przez ustanowionego obrońcę z urzędu w osobie P. adwokata Dr. Reinera.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 24. Marca 1857.

Nr. 9262. **Concurskundmachung.** (425. 1—3)

Im Bereiche der k. k. Krakauer Finanz-Landes-Direction ist eine Amtsassistentenstelle für den Dienst der ausübenden Gefälls-Aemter mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diesen Dienstposten und eventuell um eine provisorische Assistentenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und 300 fl. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der tadellos zurückgelegten Dienstzeit, der abgelegten Prüfung aus der Staats-Verrechnungskunde der im Gefällsdienste überhaupt, insbesonders aber im Cassa und Rechnungsfache erworbenen Kenntnisse der Sprachkenntnisse, und unter Angabe ob, und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungs Gebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 15. Mai 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 9. April 1857.

Z. 1240. **Edict.** (406. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hr. Adalbert Anton z. N. Neymanowski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 117. Pag. 148 vorkommenden Hälfte der Güter Kwiatonowice Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 22. September 1855 Z. 5726 für obige Gutshälfte bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 4413 fl. 48⁶/₈ kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Juni 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung Seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 1. April 1857.

N.1164.pol. **Lizitations-Ankündigung.** (398. 2—3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte wird allgemein bekannt gegeben, daß die Gutseinkünfte von Jankowka zur Einbringung der rückständigen l. f. Steuer auf Ein Jahr, d. i. vom 21. April 1857 bis dahin 1858 am 20. April l. J. mittelst öffentlicher um 3 Uhr Nachmittags im k. k. Bezirksamte abgehalten werdender Licitation verpachtet werde.

Die zu verpachtenden Nutzungs-Objecte bestehen in:

103 Joch 402 Quad.-Klfr. Acker,
13 „ 1273 „ Garten und
1 „ 104 „ Hutweide, endlich
in der Propinations-Nutzung.

Zu dieser Verpachtung gehören nachstehende Gebäude:

a) ein Wohngebäude aus 6 Zimmern, einer Küche Speiskammer,
b) Zwei Stallungen für 20 Stück Vieh,
c) zwei Scheuer mit zwei Tennen,
d) ein Speicher,
e) drei Keller,
f) ein Schopfen und
g) en Wirthshaus.

Der Ausrufspreis beträgt 236 fl. CM., Pachtlustige werden zu dieser Licitationsverhandlung versehen mit 10-percentigen Vadium eingeladen.

Minderjährige, Aerarial-Rückständler und alle diejenigen, welche gesetzlich für sich keine Verträge abschließen dürfen, werden von der Lizitation ausgeschlossen.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können in der Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 8. April 1857.

N. 956. **Edictal-Vorladung.** (402. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises wird der im Jahre 1836 geborne, in Gorzyce sub Nr. 15 konskribirte, und heuer auf den Assentplatz berufene illegal abwesende militärpflichtige Anton Krulikowski aufgefordert, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und als solcher behandelt werden würde.

Żabno, den 8. April 1857.

Nr. 4644. **Ankündigung.** (418. 1—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Pilznoer städtischen Markt- und Standgelder für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860 eine Licitation am 12. Mai 1857 in der Pilznoer Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 172 fl. 33 kr. CM. und das Vadium 17 fl. CM.

Tarnow am 10. April 1857.

N. 1754. Edictal-Vorladung. (391. 2—3)

Nachstehende vom Hause illegal unbekannten Orts abwesende, am Assentplatze nicht erschienene militärpflichtigen Individuen als:

Aus Wola Ranizowska:

Christof Kopeć	Hs.-Nr. 437	Geb.-J. 1836
Adalbert Litwin	„ 437	„ 1835
Michael Steb	„ 238	„ 1834

und aus Ranizow:

Mathias Węglowski	„ 74	„ 1832

werden aufgefordert, binnen 4 Wochen vom Tage der Einschaltung der gegenwärtigen Edictal-Vorladung in die Krakauer Zeitung gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte behufs deren Militärstellung zu melden, als sonstens dieselben nach Verlauf dieser Frist als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und hiernach auch behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Sokołow, am 6. April 1857.

N. 843. Edict. (381. 3)

Von Seite des Niepołomicer k. k. Bezirksamtes werden nachbenannte unbefugt abwesende Militärpflichtigen aufgefordert, binnen 6 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes heimzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlingen behandelt werden würden, als:

Aus Niepołomice:	Robert Etimes	Conscr.-Nr.	262
„ „	Josef Stawarz	„	314
„ „	Kazimir Trzos	„	269
„ „	Albert Pastermak	„	364
„ „	Eduard Nawratil	„	240
„ Zabierzów:	Peter Sikora	„	63
„ „	Mathias Harżowski	„	391
„ „	Tomas Jasionek	„	342
„ Wola Zabierzowska:	Joh. Skorczyński	„	167
„ „	Lukas Franos	„	168
„ „	Johann Wilkosz	„	375
„ Grodkowice:	Franz Chorąży	„	34
„ Targowisko:	Andreas Tacik	„	124
„ Marszowice:	Josef Skowronek	„	16

Niepołomice, am 30. März 1857.

Nr. 1980. Edict. (374. 3)

Von dem kais. königl. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Anna de Kosieckie Nidecka und Thekla Nidecka und für den Fall ihres Ablebens ihren unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Roman und Ladislaus Jastrzębski wider dieselben unter 10. Febr. 1857 z. Z. 1980 eine Klage wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 104 p. 157 n. 21 on. et dom. 104 p. 151 n. 30 on. haftenden Summe pr. 15000 fl. pol. sammt den auf derselben oblig. nov. 87 p. 217 n. 1 on. intabulirten Afterlast pr. 8000 fl. pol. in Silbermünze angebracht haben worüber zur mündl. Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. May 1857 um 10 Uhr Vormittag angeordnet wurde.

Da der Wohnort den Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Advokat Dr. Serda mit Substituirung des Advokaten Dr. Jarocki auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 24. Februar 1857.

Nr. 346. Edict. (344.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Marie Lisowska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 455 vorkommenden Gutsantheiles Jasienna Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastnugs-Ministerial-Commission vom 28. April 1856 Z. 1417 für obige Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 1976 fl. 35 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 bei dem k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. März 1857.

Nr. 1023. Edictal-Vorladung. (403. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Żabno Tarnower Kreises wird der im Jahre 1836 geborne in Sieradza, sub Nr. 77 konskribirte und heuer auf den Assentplatz berufene illegal abwesende, militärpflichtige Mechel Fertig aufgefordert, binnen 4 Wochen von der driten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung" an gerechnet, in seine Heimath zurückzukehren, und sich bei diesem k. k. Bezirksamte zu melden, widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling angesehen, und als solcher behandelt werden würde.

Żabno, den 9. April 1857.

Nr. 2887. Edict. (405. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes über Ersuchen der Fr. Barbara Bogucka der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Michael Bogucki und im Falle dessen bereits erfolgten Todes seine erbserklärte Erben in die Kenntniß gesetzt, daß demselben nach dem am 29. November 1855 verstorbenen Johann Nepomuck Bogucki ein Legat von 300 fl. pol. zugefallen sei, und daß ihm Behufs dessen Verständigung ein Curator in der Person des Herrn Landesadvokaten Dr. Alth mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Zyblikiewicz bestimmt wurde.

Krakau, am 1. April 1857.

Z. 1038/857 civile. Edict. (345. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa de Rogawskie Grabiańska, des Herrn Ludwig Rogawski, Wladimir Rogawski, der Frau Maria und Emilia Rogawskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberichtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 258 Pag. 256 vorkommenden Gutes Rzepiennik suchy Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Kommission vom 20. September 1855 Z. 5773. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 14211 fl. 57 4/8 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarvorderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec am 16. März 1857.

ad N. 1559. Edict. (392. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Krzeszowice, werden die nachbenannten unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

	Haus-Nr.	Geb.-J.
Aus Zbik, Molik Karl	23	1836
„ Ostrążnica, Czeładynski Stanislaus	14	„
„ Nielepice, Banduła Franz	12	„
„ Krzeszowice, Bogacki Johann	16	„
„ Zbik, Karliński Johann	1	„
„ Zalas, Kubański Josef	137	„
„ Nielepice, Zaborowski Nikolaus	35	„
„ Wola Filipowska, Bałka Matias	80	„
„ „ Banach Simon	128	„
„ Zabierzow, Kuciński Josef	16	„
„ Grojec, Pałka Johann	17	„
„ Nowojowa Góra, Latyski Josef	2	„
„ Paczułtowice, Stachowski Andreas	25	„
„ Sanka południowa, Gądek Andreas	2	„
„ Radwanowice, Jurkowski Thomns	41	„
„ Więckowice, Węgiel Johann	—	1833
„ Bolechowice, Rudzki Franz	16	„
„ Modlnica, Kamiński Josef	25	„
„ Nieporaz, Głownia Vinzenz	17	1834
„ Nielepice, Goński Josef	31	„
„ Regulice, Sikora Martin	12	1832
„ Okleśna, Pierzchała Matias	13	„
„ Tomaszowice, Szumiec Bartholom.	28	„
„ Zalas, Zając Stanislaus	35	„
„ Zalas, Janasik Simon	9	„
„ Brodla, Celej Franz	7	„
„ Czerna, Marszałek Paul	70	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice den 6. Apil 1857.

N. 1402. Edict. (390. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden nachbenannte illegal abwesende Militärflüchtlinge aufgefordert, binnen 2 Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die „Krakauer Zeitung," hieramts sich zu melden, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Aus Mogiła:

Lukas Pawłowski. Anastasius Zaszadzki. Kasimir Majewski. Ladislaus Gawroński. Kasimir Sołtysik.

Aus Batowice:

Kasper Scislo und Kasper Heryan.

Aus Bibice: Franz Surga.

Aus Bienczice:

Josef Jendrzyowski Wenzel Podskalla. Stanislaus Raźny.

Aus Bolen: Franz Niebylski.

Aus Branice:

Adam Nowak, Thomas Oles, Ignatz Kowalski, Adalbert Przystawski, Johann Kozłowski, Carl Dubas.

Aus Czulice:

Felix Kowalski, Anton Kawula, Andreas Nowak, Napoleon Madejski.

Aus Czizini:

Mathias Ciesilski, Franz Ciesielski, Josef Cebula.

Aus Dojazdów:

Franz Sosmamski, Adalbert Blach.

Aus Dziekanowice:

Johann Stanislaus Nawrot, Jacob Ribczyński, Stanislaus Nawrót, Vincenz Nawrocki.

Aus Gorlica murowana:

Bartholomeus Grzesiak.

Aus Karniow:

Anton Mierwiński, Adalbert Simon Wengrzyn, Anton Wrezlewicz, Johann Nowak, Ignatz Wojczyk, Eduard Stefański und Ludwig Dryś.

Aus Kościelnika:

Gregor Kałuża, Sigmund Wierzbicki, Peter Gostkowski, Valentin Filipowski, Franz Olearczyk, Stanislaus Karwoski, Marcel Seczanowski, Adalbert Dusza, Adalbert Pyrka

Aus Koźmiczów:

Ignatz Michowicz, Johann Twardy.

Aus Krowodża:

Adalbert Dumun, Johann Kowalski, Anton Babiński, August Uznański. Peter Praszcz, Stanislaus Wojciechowski, Bartholomeus Zak.

Aus Krzeszławice:

Johann Musiał, Josef Kawuła, Ignatz Kozłowski.

Aus Krystoforzyce:

Anton Marschałek, Johann Dembowski.

Aus Luboca:

Johann Banasik, Anton Karnicki, Anton Wengrzyn.

Aus Łuczanowice:

Philipp Hojnacki, Paul Kasprzyk, Andreas Kwaśniewski, Stanislaus Smoługa.

Aus Penkowice:

Lukas Kapcia.

Aus der Gemeinde Pleszów:

Franz Skotnicki, Johann Kozłowski, Adalbert Bogacki, Johann Dembiński, Andreas Pluta, Adalbert Maczkowski, Vincenz Kopta.

Aus Prądnik biały:

Stanislaus Janczyk, Adalbert Banaszewicz, Johann Kusia, Stanislaus Kus, Andreas Zazierniak, Martin Zientara, Andreas Ciwicki.

Aus Prądnik czerwony:

Anton Zawada, Kasimir Kempa, Anton Adamczyk.

Aus Raciborowice:

Thomas Twardowski, Stanislaus Piko, Johann Kowalik, Josef Marszałek, Kasper Heryan.

Aus Rakowice: Mathias Stasiński.

Aus Ruszcza:

Johann v. Popieł, Leon Worga, Mathias Ptaśnik, Vincenz Wukowski, Johann Zagajnak.

Aus Stryjów:

Stanislaus Tobias Krzeszowski, Stanislaus Pietrowski, Carl Stempiński.

Aus Wadów:

Stanislaus Szabonowski, Laurenz Poluch.

Aus Wengrzynowice:

Carl Scisło, Josef Scisło, Adalbert Lumiański, Thomas Nowak, Thomas Migacz.

Aus Wolica: Johann Kałuża.

Aus Wrożenice: Johann Sadzieszonek.

Aus Wyciąże:

Andreas Tabak, Josef Pietryka, Anton Gonstawski, Adalbert Olesz, Simon Wojak recte Kijania, Adalbert Gieraw, Laurenz Mieć, Franz Nowak.

Aus Stanisławice:

Vincenz Bąk, Vincenz Sacha.

Aus Zeszławice:

Michael Molota, Andreas Marszałek.

Aus Hałupki: Kasimir Kamiński.

Aus Zielonki:

Johann Warszawski, Franz Bruzda, Laurenz Majewski, Hipolit Tujański, Thomas Skabiński.

Aus Glemboka:

Bartholomeus Jendruch.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 9. April 1857.

Z. 1297/857 Civ. Edict. (346.3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Dydynski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 350 pag. 230 vorkommenden Gutes Słupie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15. März 1855 Z. 1823 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9213 fl. 7 4/8 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. März 1857.

Z. 782 Concurs-Ausschreibung. (389. 3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Lancut erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 216 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstesposten, welcher laut der kais. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. LXXXIX R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bei k. k. Aemtern bereits angestellte Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete, und einer vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist, d. i. binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung in der Handelszeitung gerechnet, mittelst der vorgesetzten Behörde beim k. k. Bezirksamte in Lancut zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 24. März 1857.

N. 435. Kundmachung. (388. 3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Strafabtheilung wird bekannt gegeben, daß im Zwecke der Anschaffung von 20 Paar doppelten Fußfesseln im Gewichte von 4 W. Pfd., 40 Paar im Gewichte von 2 W. Pfd. und 30 Paar im Gewichte von 1 W. Pfd. eine öffentliche Licitation im Gerichtshause am 28. April 1857 um 10 Uhr Vormittags und wenn diese mißlingen sollte, am 5. Mai 1857 eine zweite, und für den Fall des Mißlingens eine dritte am 6. Mai 1857 immer um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis aller anzuschaffenden Fesseln beträgt 165 fl. CM., das Vadium 16 fl. 30 kr. CM.

Die übrigen Bedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 4. April 1857.

Nr. 4644. Ankündigung. (417. 1—3)

Von Seite der Tarnower k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Pilznoer städtischen Gemeindezuschläge von Branntwein und Bier für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1858 eine Licitation am 13. Mai 1857 in der Pilznoer Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 234 fl. 27 kr. und das Vadium 24 fl.

Tarnow am 10. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.